

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER KREISSTADT ERBACH



Gemäß § 62 Absatz 5 der Hessischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 Absatz 6 der Hessischen Gemeindeordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, dass am

Donnerstag, 07.09.2023, um 18:30 Uhr
im großen Saal, Werner-Borchers-Halle, Otto-Glenz-Straße 1, 64711 Erbach

eine öffentliche Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

stattfindet.

Tagesordnung:

1. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
2. Bericht des Magistrats
3. Berichte aus den Ausschüssen
4. Berichte aus den Verbänden
5. Aussprache zu den Berichten
6. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 15.06.2023
7. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 29.06.2023
8. Vorstellung und Bericht des Datenschutzbeauftragten
9. Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt (VL-128/2023
1. Ergänzung)
Bebauungsplan "Mossauer Straße II"
(=Änderung Bebauungsplan Nr. 8a - Gebiet zwischen "Alter Rossbacherweg, Hochstraße, Schöllenbergweg, Alter Elsbacherweg, Mossauer Straße")
hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Einfacher Bebauungsplan gem. § 30 (3) BauGB und
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
10. Eckdaten zum Jahresabschluss 2022 (VL-114/2023)
11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2022 (VL-118/2023
1. Ergänzung)
12. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt 2022 (VL-117/2023
1. Ergänzung)
13. 1. Bericht über den Haushaltsvollzug 2023 (VL-120/2023
1. Ergänzung)

- | | | |
|-----|---|-------------------------------|
| 14. | Richtlinie für das Inventarwesen der Kreisstadt Erbach
(Inventarordnung) | (VL-116/2023
1. Ergänzung) |
| 15. | 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Kreisstadt Erbach
vom 10.12.2020 | (VL-115/2023
1. Ergänzung) |
| 16. | Genehmigungsverfügung des RP Darmstadt vom 13. Juni 2023 zur
Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Kreisstadt Erbach für
das Haushaltsjahr 2023 | (VL-102/2023
1. Ergänzung) |
| 17. | Platzvergabe 2023 - Aktueller Stand der Betreuungsplätze in den
Erbacher Kindertagesstätten | (VL-98/2023) |
| 18. | Anfragen und Mitteilungen | |

Erbach, 29.08.2023

António Marques Duarte
Stadtverordnetenvorsteher



25. Sitzung am Donnerstag, 07.09.2023, 18:32 Uhr bis 19:46 Uhr im großen Saal, Werner-Borchers-Halle, Otto-Glenz-Straße 1, 64711 Erbach

Tagesordnung

1. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
2. Bericht des Magistrats
3. Berichte aus den Ausschüssen
4. Berichte aus den Verbänden
5. Aussprache zu den Berichten
6. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 15.06.2023
7. Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 29.06.2023
8. Vorstellung und Bericht des Datenschutzbeauftragten
9. Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt (VL-128/2023
1. Ergänzung)
Bebauungsplan "Mossauer Straße II"
(=Änderung Bebauungsplan Nr. 8a - Gebiet zwischen "Alter Rossbacherweg, Hochstraße, Schöllenbergweg, Alter Elsbacherweg, Mossauer Straße")
hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Einfacher Bebauungsplan gem. § 30 (3) BauGB und
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
10. Eckdaten zum Jahresabschluss 2022 (VL-114/2023)
11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2022 (VL-118/2023
1. Ergänzung)
12. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt 2022 (VL-117/2023
1. Ergänzung)
13. 1. Bericht über den Haushaltsvollzug 2023 (VL-120/2023
1. Ergänzung)
14. Richtlinie für das Inventarwesen der Kreisstadt Erbach (VL-116/2023
1. Ergänzung)
(Inventarordnung)
15. 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Kreisstadt Erbach (VL-115/2023
1. Ergänzung)
vom 10.12.2020
16. Genehmigungsverfügung des RP Darmstadt vom 13. Juni 2023 zur (VL-102/2023
1. Ergänzung)
Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Kreisstadt Erbach für
das Haushaltsjahr 2023
17. Platzvergabe 2023 - Aktueller Stand der Betreuungsplätze in den (VL-98/2023)
Erbacher Kindertagesstätten
18. Anfragen und Mitteilungen

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Stadtverordnetenvorsteher: Marques Duarte, António
stellv. Petersik, Erich
Stadtverordnetenvorsteher: Röck, Bernhard
stellv. Schwinn, Gernot
Stadtverordnetenvorsteher: Weyrauch, Christa
stellv.
Stadtverordnetenvorsteherin:

Brunner, Ulrich
Bucher, Marcel
Gänssle, Michael
Gebhardt, Gudrun
Heckmann, Alexander
Müller, Jürgen
Pfau, Bernd
Pilger, Horst
Rebscher, Heinz
Rohr, Jonathan
Rothermel, Bert Jakob
Trumpfheller, Klaus-Peter
Weyrauch, Dominik

Magistrat

Erster Stadtrat: Dr. Traub, Peter
Gieß, Erwin
Barnack, Ursula
Braun, Andreas
Volk, Jürgen
Dr. Weber, Alwin

Schriftführung

Weyrich, Dennis

Verwaltung

Horn, Ulrich
Marquardt, Ute
Maurer, Jens

Nicht anwesend/Entschuldigt:

Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Abraham, Pamela Melanie
Dingeldey, Hermann
Herrmann, Klaus
Hofmann, Tobias
Holetz, Stefan
Klaus, Dieter
Myska, Lucie
Olt, Andreas
Scheuermann, Volker
Wagner, Andreas
Wagner, Ella
Walther, Herbert
Weyrauch, André

Magistrat

Eckert, Stefan
Kelbert-Gerbig, Nicole
Schöpp, Andreas

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher António Marques Duarte eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach fest.

Tagesordnungspunkt 8, **Vorstellung und Bericht des Datenschutzbeauftragten**, wird abgesetzt da der Datenschutzbeauftragte krankheitsbedingt nicht an der heutigen Stadtverordnetenversammlung teilnehmen kann.

1.	Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
-----------	---

Stadtverordnetenvorsteher Duarte informiert, dass die für den 21. September 2023 geplante Bürgerversammlung verschoben wird. Ein neuer Termin wird rechtzeitig mitgeteilt.

Im Lehrsaal des Feuerwehrhauses sollen keine Stadtverordnetenversammlungen mehr stattfinden. Die Stadtverordnetenversammlung am 01.02.2024 findet in Haisterbach statt. Die Stadtverordnetenversammlung am 14.11.2024 findet in Bullau statt.

Bezugnehmend auf die Debatte der letzten Stadtverordnetenversammlung zur Schöffenvorschlagsliste bittet Herr Duarte um ein respektvolles Miteinander, so dass jeder Antragsteller seinen Standpunkt entsprechend vortragen und abstimmen lassen kann.

2.	Bericht des Magistrats
-----------	-------------------------------

Bürgermeister Dr. Traub berichtet wie folgt:

Seit der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. Juni 2023 hat sich der Magistrat zu fünf Magistratssitzungen getroffen. Neben Routine-Themen sowie der Vorberatung und Beschlussfassung zu den Themen der heutigen Stadtverordnetenversammlung wurden folgende Angelegenheiten besprochen:

- Die verwaltungsinterne Dienstanweisung zum Thema „Vergabe“ wurde neu aufgesetzt. Dabei wurde u.a. das Vergabe professionalisiert sowie die Kostenstellenverantwortung auf der Ebene der Abteilungen – und Fachbereichsleiter gestärkt.
- Es kam zur Aussprache der Erbacher Straßenklassifizierung und der daraus abzuleitenden Anrainerbeiträge im Falle einer Straßensanierung. Konkreter Anlass waren Widersprüche zu Beitragsbescheiden in der Straße „Auf der Halle“. Es stellt sich hierbei die Frage, ob es sich bei der genannten Straße um eine Anliegerstraße oder eine innerörtliche Durchgangsstraße handelt. Hierzu wird aktuell eine Auftragsvergabe für die grundsätzliche Überarbeitung der Straßenklassifizierung vorbereitet.
- Das städtische Leasingverfahren zum Fuhrpark wurde professionalisiert. Der Automatismus zur Fahrzeugübernahme nach Beendigung des Leasing-Vertrages wurde beendet. Nun wird im Einzelfall anhand eines Kriterienkatalogs entschieden.
- Die Voraussetzungen um eine gute IT-Sicherheit zu gewährleisten, wurden angepasst. Es bedarf zeitgemäßer Hard- und Software, um zunehmend digital zu arbeiten.
- Es wurde eine Grundsatzdiskussion zur Breitstellung von Kita-Plätzen geführt. Dies gilt als dringend notwendig, um die pädagogische Qualität des Kitaangebotes erhöhen zu können. Die daraus resultierende Strategiedebatte wird zeitnah in den Gremien weitergeführt.

3.	Berichte aus den Ausschüssen
-----------	-------------------------------------

Ausschussvorsitzender Pilger (SPD) berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familien und Sport vom 04.09.2023.

Ausschussvorsitzender Gänssle (ÜWG) berichtet aus der Sitzung des Haupt – und Finanzausschusses vom 31.08.2023.

Ausschussvorsitzender Trumppheller (CDU) berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr vom 30.08.2023.

Ausschussvorsitzender Duarte (SPD) berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Städtepartnerschaften vom 28.08.2023.

4.	Berichte aus den Verbänden
-----------	-----------------------------------

Verbandsmitglied Schwinn (SPD) berichtet aus der Verbandsversammlung der ekom21 vom 13.07.2023 in Gießen.

5.	Aussprache zu den Berichten
-----------	------------------------------------

Stadtverordnete Gebhardt (B90/Grüne) hinterfragt die Sinnhaftigkeit, dass die neue Kita in Günterfürst aktuell mit einer Gruppe anstatt mit zwei Gruppen geplant wird. Bürgermeister Dr. Traub erklärt, dass die Resonanz abzuwarten ist. Aufgrund der modularen Bauweise stellt eine nachträgliche Erweiterung keine baulichen Hürden dar.

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Röck (ÜWG) bittet um Beachtung, dass sich der Besuch der Partnerstadt Jicin von 16. – 19. Mai 2024 mit dem Beginn der Ausstellung „Urformen“ in Erbach überschneidet. Bürgermeister Dr. Traub informiert, dass die Ausstellung in Erbach über einen längeren Zeitraum stattfinden wird.

6.	Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 15.06.2023
-----------	--

Es gibt keine Änderungswünsche.

Beschluss:

Das Protokoll der 24.Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 29.06.2023 wird beschlossen.

Abstimmung:

14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

7.	Genehmigung des Protokolls der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 29.06.2023
-----------	--

Es gibt keine Änderungswünsche.

Beschluss:

Das Protokoll der 24.Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 29.06.2023 wird beschlossen.

Abstimmung:

13 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

8.	Vorstellung und Bericht des Datenschutzbeauftragten
-----------	--

Der Tagesordnungspunkt wird krankheitsbedingt abgesetzt und in der Stadtverordnetenversammlung am 12. Oktober 2023 nachgeholt.

9.	Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt Bebauungsplan "Mossauer Straße II" (=Änderung Bauungsplan Nr. 8a - Gebiet zwischen "Alter Rossbacherweg, Hochstraße, Schöllenbergweg, Alter Elsbacherweg, Mossauer Straße") hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB - Einfacher Bauungsplan gem. § 30 (3) BauGB und - Bauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB	VL-128/2023 1. Ergänzung
-----------	--	-------------------------------------

Ausschussvorsitzender Trumppheller (CDU) berichtet von der mehrheitlichen Ablehnung des Beschlussvorschlags im Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (B90/Grüne) erläutert ihre ablehnende Stimme im Bauausschuss. Eine erneute Änderung des Bauungsplans wird als nicht notwendig betrachtet.

Fraktionsvorsitzender Gänsle (ÜWG) spricht sich für die Befürwortung des Beschlussvorschlags aus. Gleichwohl weist er darauf hin, dass potentiellen Nachahmern das gleiche Recht möglich gemacht werden soll.

Bürgermeister Dr. Traub informiert, dass sich der Baukörper nicht verändert. Es wird Wohnraum geschaffen, gleichzeitig wird die Innenstadtverdichtung gefördert. Der Magistrat hat mehrheitlich für den Beschlussvorschlag gestimmt.

Fraktionsvorsitzender Schwinn (SPD) erläutert die befürwortende Haltung der SPD-Fraktion.

Stadtverordneter Rothermel (B90/Grüne) moniert das Vorgehen des Bauherrn, da der Bauantrag auf die neue BauNVO 2017 abzielt. Weiter vermutet er hochpreisige Wohnungen, obwohl seiner Meinung nach der soziale Wohnungsbau vorangetrieben werden soll.

Fraktionsvorsitzender Gänsle erwidert, dass die Kreisstadt Erbach die Schaffung von Wohnraum in jeglicher Hinsicht voranbringen muss.

Fraktionsvorsitzender Bucher (FDP) erläutert die befürwortende Haltung der FDP-Fraktion.

Beschluss:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bauungsplanes „Mossauer Straße II“ in der Kernstadt Erbach.**
- (2) Das Plangebiet liegt am westlichen Rand des Innenstadtbereiches von Erbach / westlich der Gleisanlagen der Odenwaldstraße, direkt an der Mossauer Straße.
Der vorläufige räumliche Geltungsbereich des Bauungsplanes umfasst mit einer Fläche von ca. 4.270 m² ausschließlich das Flurstück 455 in der Flur 9 der Gemarkung Erbach.
Lage und vorläufige Abgrenzung des Plangebietes sind den beigefügten Übersichtskarten zu entnehmen.**
- (3) Mit dem Bauungsplan soll im Hinblick auf das beabsichtigte Bauvorhaben ausschließlich die Grundflächenzahl mit GRZ = 0,4 und die Geschossflächenzahl mit GFZ = 0,7 geändert bzw. unter Hinweis auf die aktuell gültige Baunutzungsverordnung (BauNVO in der Fassung vom 21.11.2027, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023) neu festgesetzt werden. Eine Festsetzung nach § 20 (3) S. 2 BauNVO in Verbindung mit § 9 (1) 1 BauGB wird ergänzt
Alle sonstigen Festsetzungen des bislang rechtskräftigen Bauungsplanes Nr. 8a und der Änderung (Bauungsplan „Mossauer Straße“) bleiben vollständig unverändert und gelten weiter fort.**

- (4) Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt, aufgrund der städtebaulichen Situation und der Zielsetzung der Bebauungsplan-Änderung, als „Einfacher Bebauungsplan“ nach § 30 (3) BauGB; es erfolgt mit Grund- und Geschossflächenzahl lediglich die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung.
Da die Anwendungsvoraussetzungen gegeben sind, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes zudem als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.
Nach § 13a (2) 1 BauGB i.V.m. § 13 (3) 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.
- (5) Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB.
- (6) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB auch bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes über Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung informieren kann (frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit).

Abstimmung:

14 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

10.	Eckdaten zum Jahresabschluss 2022	VL-114/2023
------------	--	--------------------

Beschluss:

Die Eckdaten des Jahresabschlusses 2022 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen

11.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2022	VL-118/2023 1. Ergänzung
------------	--	-------------------------------------

Ausschussvorsitzender Gänssle (ÜWG) berichtet aus der mehrheitlichen Beschlussempfehlung im Haupt – und Finanzausschuss.

Stadtverordneter Müller (B90/Grüne) erläutert seine kritische Haltung zur Vorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die unter Pkt. 1 genannten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2022 in Höhe von insgesamt 230.993,43 €.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die unter Pkt. 2 genannten –vom Magistrat beschlossenen- über-/außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 398.975,75 € zur Kenntnis.

Abstimmung:

14 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

12.	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt 2022	VL-117/2023 1. Ergänzung
------------	--	-------------------------------------

Ausschussvorsitzender Gänssle (ÜWG) berichtet aus der mehrheitlichen Beschlussempfehlung im Haupt – und Finanzausschuss.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die unter Pkt. 1 genannten über- und außerplanmäßigen investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 105.038,35 € und nicht investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 153.372,95 €.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die unter Pkt. 2 genannten –vom Magistrat beschlossenen- über- und außerplanmäßigen investiven Auszahlungen in Höhe von 50.725,58 € und nicht investiven Auszahlungen in Höhe von 1.297.572,37 € zur Kenntnis.

Abstimmung:

14 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

13.	1. Bericht über den Haushaltvollzug 2023	VL-120/2023 1. Ergänzung
------------	---	-------------------------------------

Beschluss:

Der 1. Bericht über den Haushaltvollzug 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen

14.	Richtlinie für das Inventarwesen der Kreisstadt Erbach (Inventarordnung)	VL-116/2023 1. Ergänzung
------------	---	-------------------------------------

Ausschussvorsitzender Gänssle (ÜWG) berichtet aus der einstimmigen Beschlussempfehlung im Haupt – und Finanzausschuss.

Beschluss:

Der beigefügte 1. Entwurf zur „Richtlinie für das Inventarwesen der Kreisstadt Erbach“ wird mit der o. g. Ergänzung beschlossen.

Abstimmung:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

15.	1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Kreisstadt Erbach vom 10.12.2020	VL-115/2023 1. Ergänzung
------------	--	-------------------------------------

Beschluss:

Die 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Kreisstadt Erbach vom 10.12.2020 wird beschlossen.

Abstimmung:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

16.	Genehmigungsverfügung des RP Darmstadt vom 13. Juni 2023 zur Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2023	VL-102/2023 1. Ergänzung
------------	--	-------------------------------------

Stadtverordneter Müller (B90/Grüne) bittet um Beachtung der Hinweise durch das Regierungspräsidium.

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidium Darmstadt vom 13. Juni 2023 zur Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen

17.	Platzvergabe 2023 - Aktueller Stand der Betreuungsplätze in den Erbacher Kindertagesstätten	VL-98/2023
------------	--	-------------------

Beschluss:

Der aktuelle Stand der Betreuungsplätze aller Kindertagesstätten in der Kreisstadt Erbach nach der Platzvergabe für das Betreuungsjahr 2023/2024 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen

18.	Anfragen und Mitteilungen
------------	----------------------------------

Fraktionsvorsitzender Gänssle (ÜWG) fragt, ab wann der Konferenzraum genutzt werden kann.

Bürgermeister Dr. Traub informiert über die Begehung mit den Beteiligten des Odenwaldkreises. Die offenstehenden Anforderungen wurden in der vorangegangenen Kalenderwoche schriftlich mitgeteilt. Die Verwaltung hat sich zum Ziel gesetzt, eine Nutzung des Konferenzraums mit dem 2.Quartal 2024 zu ermöglichen.

Stadtverordneter Rothermel (B90/Grüne) fragt die Genehmigung der Snack-Automaten im Stadtgebiet an. Bürgermeister Dr. Traub informiert, dass die Snack-Automaten auf öffentlichem Gelände abgelehnt werden. Auf privatem Gelände hat die Kreisstadt keine Handhabe.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (B90/Grüne) moniert, dass auf der städtischen Homepage derzeit keine Hinweise zu finden sind, wie Kandidaten für die Bürgermeisterwahl vorzuschlagen sind.

António Marques Duarte
Stadtverordnetenvorsteher

Dennis Weyrich
Schriftführer

Beschlussvorlage

22.08.2023

Drucksache VL-128/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	610-20
Fachbereich:	Stadtplanung
Sachbearbeitung:	Jens Maurer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	30.08.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	07.09.2023	beschließend

Ausschussberatung vorgesehen	Datum	Ja	Nein
Ausschuss für Städtepartnerschaften		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haupt- und Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Tourismus, Märkte und Kultur		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschluss durch Stadtverordnetenversammlung		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt

Bebauungsplan "Mossauer Straße II"

(=Änderung Bebauungsplan Nr. 8a - Gebiet zwischen "Alter Rossbacherweg, Hochstraße, Schöllenbergweg, Alter Elsbacherweg, Mossauer Straße")

hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

- Einfacher Bebauungsplan gem. § 30 (3) BauGB und

- Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 21.08.2023 dieser Vorlage mehrheitlich zugestimmt.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 8a, der große Bereiche entlang des Brudergrundes im Westen der Kernstadt Erbach überplant, datiert aus dem Jahr 1975.

Im zentralen Bereich, direkt südlich der Mossauer Straße, ist das hier in Rede stehende, heutige Flurstück 455 als Teil des „Baublocks 6“ dargestellt.

Um der anhaltend hohen Nachfrage nach Flächen für den Wohnungsbau und dem erheblichen Bedarf an Miet- und Eigentumswohnraum Rechnung zu tragen und um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines konkreten Bauvorhabens von privater Seite, d.h. für die Errichtung von bis zu 37 Wohneinheiten zu schaffen, erfolgte eine Änderung des Bebauungsplanes: Die Änderung, der Bebauungsplan „Mossauer Straße“, der lediglich das Flurstück 455 umfasst und ausschließlich die Änderung der Art der baulichen Nutzung von Mischgebiet (MI) zu einem Allgemeinen Wohngebiet (WA) zum Inhalt hat, trat mit der Bekanntmachung vom 24.02.2023 in Kraft.

Alle sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8a aus 1975 blieben unverändert und gelten fort. Während für das nunmehr „neu festgesetzte“ WA die aktuell gültige Baunutzungsverordnung (i.d.F von 2017) als Beurteilungsgrundlage zu beachten ist, gilt für die unverändert gültigen Festsetzungen des Bebauungsplanes aus 1975 auch die damals gültige Baunutzungsverordnung (aus 1968):

Nach § 20 Abs. 2 der **BauNVO 1968** ist die Geschoßfläche *nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Vollgeschossen zu ermitteln. Die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen*

einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände sind mitzurechnen.

Nach dem § 20 Abs. 3 Satz 2 der **BauNVO 2017** (zuletzt geändert 03.07.2023) kann im Bebauungsplan festgesetzt werden, *dass die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände ganz oder teilweise mitzurechnen oder ausnahmsweise nicht mitzurechnen sind.*

Eine Realisierung des aktuell konzipierten Vorhabens (mit u.a. Wohneinheiten in Nicht-Vollgeschossen/ Staffelgeschosse) ist gemäß der Bauaufsichtsbehörde beim Odenwaldkreis aufgrund der Beachtlichkeit der BauNVO aus 1968 nicht genehmigungsfähig bzw. nach Angabe der Bauherrschaft **nur** auf der Grundlage einer Geschossflächenfestsetzung nach der BauNVO 2017 möglich.

Demgemäß ist eine abermalige Bebauungsplan-Änderung erforderlich:

Während die Grund- und die Geschossflächenzahl vom GRZ = 0,4 und GFZ = 0,7 zwar grundsätzlich beizubehalten sind, werden diese abermals zur Festsetzung gebracht unter Bezug auf die aktuell gültige Baunutzungsverordnung.

Eine Festsetzung nach § 20 (3) S. 2 BauNVO wonach die Flächen von Aufenthaltsräumen in anderen Geschossen einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände nicht mitzurechnen sind (siehe oben) wird in Verbindung mit § 9 (1) 1 BauGB (... „Maß der baulichen Nutzung“) ergänzt.

Mit der Zielsetzung der in Erbach anhaltend hohen Nachfrage nach Flächen für den Wohnungsbau und dem erheblichen Bedarf an Miet- und Eigentumswohnraum Rechnung zu tragen und der Schaffung von bis zu 37 Wohneinheiten in privater Trägerschaft die planungsrechtlichen Möglichkeiten einzuräumen, kann der vorstehenden Beschlussvorlage gefolgt werden

Anmerkung Stadtbauamt:

Der Eigentümer erwarb in der Vergangenheit das Grundstück „Mossauer Straße 6“ in Erbach. Das 4.275 m² große Flurstück war laut Bebauungsplan als Mischgebiet ausgewiesen.

Um eine Wohnbebauung zu ermöglichen, wurde die Art der Nutzung von Mischgebiet in allgemeines Wohngebiet geändert.

Bereits Ende 2021 gab es Gespräche mit dem Eigentümer, dass nur die Art der baulichen Nutzung geändert wird, alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplans werden erhalten bleiben.

Nach dem Einreichen der ersten Entwürfe wurde klar, dass in der Planung die neue Baunutzungsverordnung angewendet wurde, jedoch der Hinweis von uns (Bauamt der Kreisstadt Erbach) und dem Kreisbauamt kam, dass die BauNVO aus dem Jahr 1968 zur Anwendung kommen muss.

Diese Information bekam er am 28.02.2023 schriftlich von uns, im Anschluss wurde vom Kreisbauamt ebenfalls der Hinweis in schriftlicher Form versendet.

Beschlussvorschlag:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mossauer Straße II“ in der Kernstadt Erbach.**
- (2) Das Plangebiet liegt am westlichen Rand des Innenstadtbereiches von Erbach / westlich der Gleisanlagen der Odenwaldstraße, direkt an der Mossauer Straße.
Der vorläufige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst mit einer Fläche von ca. 4.270 m² ausschließlich das Flurstück 455 in der Flur 9 der Gemarkung Erbach.
Lage und vorläufige Abgrenzung des Plangebietes sind den beigefügten Übersichtskarten zu entnehmen.**

- (3) Mit dem Bebauungsplan soll im Hinblick auf das beabsichtigte Bauvorhaben ausschließlich die Grundflächenzahl mit GRZ = 0,4 und die Geschossflächenzahl mit GFZ = 0,7 geändert bzw. unter Hinweis auf die aktuell gültige Baunutzungsverordnung (BauNVO in der Fassung vom 21.11.2027, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023) neu festgesetzt werden. Eine Festsetzung nach § 20 (3) S. 2 BauNVO in Verbindung mit § 9 (1) 1 BauGB wird ergänzt
Alle sonstigen Festsetzungen des bislang rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 8a und der Änderung (Bebauungsplan „Mossauer Straße“) bleiben vollständig unverändert und gelten weiter fort.
- (4) Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt, aufgrund der städtebaulichen Situation und der Zielsetzung der Bebauungsplan-Änderung, als „Einfacher Bebauungsplan“ nach § 30 (3) BauGB; es erfolgt mit Grund- und Geschossflächenzahl lediglich die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung.
Da die Anwendungsvoraussetzungen gegeben sind, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes zudem als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.
Nach § 13a (2) 1 BauGB i.V.m. § 13 (3) 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.
- (5) Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB.
- (6) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB auch bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes über Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung informieren kann (frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit).

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Perspektiven**
- (2) Berechnungsbeispiele Geschossflächenzahl BauNVO 1968/1977 und BauNVO1990**
- (3) Amtliche Bekanntmachung "Satzung"**
- (4) Übersichtskarten**

Finanzielle Auswirkungen: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe		
Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorlage

22.08.2023

Drucksache VL-114/2023

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.1
Fachbereich:	Bilanzbuchhaltung, Controlling
Sachbearbeitung:	Claudia Prieß

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	31.08.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	07.09.2023	zur Kenntnis

Eckdaten zum Jahresabschluss 2022

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21. August 2023 den Jahresabschluss der Kreisstadt Erbach zum 31.12.2022 aufgestellt.

Nach § 112 HGO hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Aufstellung der im Finanzhaushalt zum 31.12.2022 übertragenen Haushaltsreste sind als Anlage beigefügt.

Die **Vermögensrechnung (Bilanz)** schließt zum 31.12.2022 wie folgt ab:

AKTIVA	EUR	PASSIVA	EUR
Anlagevermögen	69.688.009,41	Eigenkapital	31.714.526,04
Umlaufvermögen	13.392.829,67	Sonderposten	15.045.093,98
Rech.abgrenz.posten	1.105.709,40	Rückstellungen	12.259.848,94
		Verbindlichkeiten	17.406.943,32
		Rech.abgrenz.posten	7.760.136,20
Summe AKTIVA	84.186.548,48	Summe PASSIVA	84.186.548,48

Die **Ergebnisrechnung** weist folgendes Ergebnis des Haushaltsjahres 2022 aus:

Bezeichnung	EUR
Summe ordentliche Erträge	39.276.950,37
Summe ordentliche Aufwendungen	37.920.629,54
Verwaltungsergebnis	1.356.320,83
Finanzergebnis	-33.530,04
Ordentliches Ergebnis	1.322.790,79
Außerordentliche Erträge	459.662,10
Außerordentliche Aufwendungen	94.132,92
Außerordentliches Ergebnis	365.529,18
Jahresüberschuss	1.688.319,97

Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2022 (=geplanter Fehlbedarf -932.500,00 €) hat sich der Jahresüberschuss um 2.620.819,97 € verbessert. Diese Verbesserung resultiert hauptsächlich aus höheren Erträgen der Gewerbesteuer (rd. +2.100.000 €) und der Grundsteuer B (rd. +485.000 €).

Die **Finanzrechnung** schließt in einzelnen Positionen zum 31.12.2022 wie folgt ab:

Bezeichnung	EUR
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.244.128,91
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-3.766.739,70
Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	1.949.193,80
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2022	5.581.932,17

Der Jahresabschluss 2022 beinhaltet die Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsreste nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO. Insgesamt werden für den Finanzhaushalt 3.683.667,73 € übertragen und für das Haushaltsjahr 2023 für verfügbar erklärt. Die Aufstellung der einzelnen Investitionen ist als Anlage beigefügt.

Die restliche Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022 in Höhe von 723.890 € wird ins Jahr 2023 übertragen.

Für die Aufstellung sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen. Im Ergebnis stellt der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Erträge- und Finanzlage der Kreisstadt Erbach dar.

Gem. § 112 Abs. 5 HGO ist die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses zu unterrichten.

Beschlussvorschlag:

Die Eckdaten des Jahresabschlusses 2022 werden zur Kenntnis genommen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n): **(1)ERB_Jahresabschluss-31.12.2022_Auszüge**

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
---	---	--

1. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022

Muster 18

- Euro -

zu § 49

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
Aktiva				Passiva			
1	Anlagevermögen			1	Eigenkapital		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1	Netto-Position	26.405.918,31	26.405.918,31
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	62.632,74	54.040,10	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.364.902,30	4.760.606,72	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.989.344,04	666.553,25
1.2	Sachanlagen			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	3.107.602,48	2.742.073,30
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	16.478.081,36	16.357.425,60	1.2.3	Sonderrücklagen	211.661,21	222.702,08
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	10.969.501,42	11.376.754,90	1.2.4	Stiftungskapital		
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	18.786.746,65	19.585.477,26	1.3	Ergebnisverwendung		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	92.939,28	103.756,05	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.5	Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.115.339,75	3.074.457,40	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.924.790,03	3.481.616,81	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3	Finanzanlagen			1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	94.997,46	83.056,00	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	320.000,00	390.000,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.3	Beteiligungen	9.906.735,64	9.511.646,49	2	Sonderposten		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	220.000,71	206.219,80	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	10.486.852,77	10.934.107,53
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	351.342,07	356.610,95	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	283.037,11	255.570,70
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen			2.1.3	Investitionsbeiträge	3.361.101,48	3.577.966,23
2	Umlaufvermögen			2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	761.332,57	722.679,78
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG		
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	22.896,90	31.319,02	2.4	Sonstige Sonderposten	152.770,05	123.167,43
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3	Rückstellungen		
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.659.126,80	2.276.655,07	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.632.227,34	5.683.072,38
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	1.452.056,80	758.648,94	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	1.989.000,00	865.000,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	268.198,78	138.955,04	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien		
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	147.497,31	77.858,54	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	4.261.120,91	2.154.499,17	3.5	Sonstige Rückstellungen	4.638.621,60	4.348.621,02
2.4	Flüssige Mittel	5.581.932,17	5.090.082,86	4	Verbindlichkeiten		
3	Rechnungsabgrenzungsposten	1.105.709,40	1.090.681,66	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen		
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		
				davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr			

Fortsetzung: 1. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
1	2	3	4	5	6	7	8
	(Fortsetzung)			4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	11.718.696,42	9.380.314,15
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	136.865,89
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	175.000,00	200.000,00
						0,00	7.669,35
						0,00	0,00
						0,00	0,00
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung		
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und - zuschüssen, Investitionsbeiträgen	228.519,53	218.158,30
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	673.209,59	556.971,30
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	598,46	1.050.002,99
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbunde- nen Unternehmen und gegen Unterneh- men, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	222.554,47	28.490,90
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	4.388.364,85	4.602.869,32
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	7.760.136,20	8.376.129,41
	Summe Aktiva	84.186.548,48	80.960.368,38		Summe Passiva	84.186.548,48	80.960.368,38

2. Ergebnisrechnung
- Euro -Muster 14
zu § 46

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	381.876,26	835.500,00	869.159,19	-33.659,19
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.177.026,64	4.346.180,00	4.508.583,78	-162.403,75
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	520.889,18	499.762,00	655.093,60	-155.331,60
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	5.746,03		40.756,60	-40.756,60
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	16.035.195,61	16.949.000,00	19.213.218,23	-2.264.218,23
6	547	Erträge aus Transferleistungen	453.618,60	465.000,00	467.905,79	-2.905,79
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	10.282.859,49	10.924.700,00	11.209.714,40	-285.014,40
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.653.800,40	1.833.765,00	1.705.733,47	128.031,53
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	578.842,09	445.300,00	606.785,34	-161.485,34
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	34.089.854,30	36.299.207,00	39.276.950,37	-2.977.743,37
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.654.889,16	8.352.350,00	8.291.749,07	60.600,93
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.012.122,66	1.082.890,00	908.915,38	173.974,62
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.531.437,02	7.031.517,00	6.663.384,74	368.132,26
	(697)	davon: Einstellungen in Sonderposten	37.243,71		203.843,38	
14	66	Abschreibungen	3.246.414,36	2.907.570,00	3.012.182,32	-104.612,32
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.732.152,78	4.881.080,00	4.702.580,88	178.499,12
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.083.883,44	12.944.000,00	14.308.573,08	-1.364.573,08
17	72	Transferaufwendungen				
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	24.981,78	20.800,00	33.244,07	-12.444,07
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	34.285.881,20	37.220.207,00	37.920.629,54	-700.422,54
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-196.026,90	-921.000,00	1.356.320,83	-2.277.320,83
21	56, 57	Finanzerträge	-51.029,10	83.000,00	65.233,21	17.766,79
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	105.383,45	94.500,00	98.763,25	-4.263,25
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-156.412,55	-11.500,00	-33.530,04	22.030,04
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	-352.439,45	-932.500,00	1.322.790,79	-2.255.290,79
25	59	Außerordentliche Erträge	225.849,86		459.662,10	-459.662,10
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	344.973,39		94.132,92	-94.132,92
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-119.123,53	0,00	365.529,18	-365.529,18
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	-471.562,98	-932.500,00	1.688.319,97	-2.620.819,97

3. Finanzrechnung
 - Euro -

Muster 15
 zu § 47 Abs. 1

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	407.357,87	846.500,00	822.610,32	23.889,68
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.531.771,05	4.346.180,00	4.716.623,49	-370.443,49
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	392.563,93	499.762,00	621.346,91	-121.584,91
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	17.696.563,42	16.949.000,00	18.429.130,13	-1.480.130,13
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	655.482,62	465.000,00	467.905,79	-2.905,79
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.662.245,06	10.924.700,00	11.751.093,17	-826.393,17
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-49.583,06	83.000,00	71.961,96	11.038,04
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-740.986,38	433.700,00	84.165,79	349.534,21
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	32.555.414,51	34.547.842,00	36.964.837,56	-2.416.995,56
10	Personalauszahlungen	7.523.185,11	8.351.850,00	8.282.411,93	69.438,07
11	Versorgungsauszahlungen	897.330,08	984.650,00	953.813,43	30.836,57
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.068.093,29	7.022.517,00	6.313.687,84	708.829,16
13	Auszahlungen für Transferleistungen				
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	4.715.963,23	4.881.080,00	4.665.750,13	215.329,87
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.746.016,21	12.944.000,00	14.234.162,61	-1.290.162,61
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	103.913,90	89.300,00	96.709,76	-7.409,76
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	213.155,48	20.800,00	174.172,95	-153.372,95
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	30.267.657,30	34.294.197,00	34.720.708,65	-426.511,65
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)	2.287.757,21	253.645,00	2.244.128,91	-1.990.483,91
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.372.564,88	613.150,00	952.068,54	-338.918,54
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	380.174,15	2.745.000,00	1.335.215,44	1.409.784,56
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	14.968,06	75.810,00	135.526,52	-59.716,52
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.767.707,09	3.433.960,00	2.422.810,50	1.011.149,50
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ¹	5.912,24	1.140.368,79	3.096.595,22	-1.956.226,43
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen ¹	655.527,09	5.924.897,85	1.444.668,77	4.480.229,08
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen ¹	963.186,96	1.248.224,09	1.205.794,52	42.429,57
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	47.224,02	441.000,00	442.491,69	-1.491,69
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	1.671.850,31	8.754.490,73	6.189.550,20	2.564.940,53
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)	95.856,78	-5.320.530,73	-3.766.739,70	-1.553.791,03
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	2.383.613,99	-5.066.885,73	-1.522.610,79	-3.544.274,94
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.750.491,83	3.723.890,00	3.000.000,00	723.890,00

¹ Die Ansätze sind inklusive der übertragenen Haushaltsreste aus 2021 und exklusive der übertragenen Haushaltsreste nach 2023.

Fortsetzung: 3. Finanzrechnung

32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.119.183,35	1.054.820,00	1.050.806,20	4.013,80
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)	-368.691,52	2.669.070,00	1.949.193,80	719.876,20
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	2.014.922,47	-2.397.815,73	426.583,01	-2.824.398,74
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	2.348.880,29		2.354.394,55	-2.354.394,55
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	2.328.622,62		2.289.128,25	-2.289.128,25
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)	20.257,67	0,00	65.266,30	-65.266,30
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	3.054.902,72	1.088.403,00	5.090.082,86	-4.001.679,86
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	2.035.180,14	-2.397.815,73	491.849,31	-2.889.665,04
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	5.090.082,86	-1.309.412,73	5.581.932,17	-6.891.344,90

4. Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsreste

Auszahlungen

Investitionsnummer	Produktnummer	Bezeichnung	Planansatz in EUR	HH-Rest in EUR
I-11104-21	11	Informationstechnologie	93.703,95	45.940,03
I-11106-20	11	Verwaltungsgebäude - Schaffung/Umbau Büro	120.499,52	29.260,95
I-12203-21	12	BGA Polizeiliche Aufgaben allgemein	60.000,00	50.000,00
I-12601-22	12	Sirenensteuerung Digitalfunk	64.000,00	47.081,94
I-12608-22	12	Anschaffungen FFW Bullau	37.500,00	18.793,60
I-12610-22	12	Anschaffungen FFW Ernsbach-Erbuch	7.500,00	2.000,00
I-12612-22	12	Anschaffungen FFW Haisterbach	150.000,00	120.000,00
I-12613-20	12	Fahrzeuge Fw Dorf-Erbach - TSF/W	36.737,79	23.659,69
I-12613-22	12	Anschaffungen FFW Erbach	443.500,00	396.271,02
I-12615-22	12	Anschaffungen FFW Schönnen	15.500,00	1.115,20
I-12616-22	12	Anschaffungen FFW Ebersberg	112.500,00	110.000,00
I-12650-21	12	DLAK Erbach (Drehleiter)	744.052,40	222.717,42
I-12651-20	12	Fw - HRT mit Ladestation	5.000,00	5.000,00
I-12653-20	12	Fw - Erneuerung Stiefelwäsche	5.000,00	5.000,00
I-12654-20	12	Fw - Reserve-Stromerzeuger	8.000,00	8.000,00
I-12657-20	12	Fw - Beschaffung Atemschutzmasken	4.000,00	4.000,00
I-12669-21	12	Materiallager Erbuch	10.000,00	10.000,00
I-12671-21	12	Fw Schönnen - Umbau RW1 zu GW-L	90.000,00	90.000,00
I-36501-22	36	Kiga Mobile - Ausstattung, Mobiliar	16.400,00	15.890,14
I-36502-22	36	Kiga Mobile - Gestaltung Außengelände	15.000,00	15.000,00
I-36503-22	36	Kiga Sonnenschein - Ausstattung, Mobiliar	11.600,00	11.600,00
I-36504-22	36	Kiga Kunterbunt - Ausstattung, Mobiliar	25.400,00	9.726,60
		Übertrag	2.075.893,66	1.241.056,59

Investitions- nummer	Produkt- nummer	Bezeichnung	Planansatz in EUR	HH-Rest in EUR
		Übertrag	2.075.893,66	1.241.056,59
I-36505-22	36	Naturkiga Erlenbach - Ausstattung, Mobiliar	21.300,00	13.536,53
I-36508-21	36	Kiga Sonnenschein - Mobiliar, Ausstattung	20.966,17	4.848,61
I-42401-21	42	Sporthalle Erlenbach - Erneuerung Schließanlage	4.000,00	4.000,00
I-42401-22	42	Ausstattung Kegelbahn	10.000,00	10.000,00
I-42402-22	42	Öff. WLAN Alexanderbad	9.300,00	2.130,44
I-42418-20	42	Neubau Funktionalgebäude (Sportlerheim) Sportpark	50.000,00	50.000,00
I-42419-21	42	Neubau Kiosk	40.000,00	40.000,00
I-42420-20	42	Erneuerung Schließanlage	5.000,00	5.000,00
I-51150-19	51	Baugebiet Auf der Höhe	449.818,49	150.000,00
I-51152-21	51	Baugebiet Am Krebsbach 2	1.500.000,00	729.750,26
I-54136-21	54	Untere Hauptstraße (Konzept., Attraktiv. - ISEK)	25.000,00	25.000,00
I-54137-21	54	Fußgängersteg Brunnenstraße	75.000,00	68.500,00
I-54138-21	54	Ersatzneubau Erdbachbrücke	579.930,92	83.731,40
I-54142-22	54	Gehwegausbau Obere Marktstraße/Erdbacheinschl.	40.000,00	22.358,02
I-54143-22	54	Umgestaltung Platz der Freundschaft	51.200,00	50.326,15
I-54144-22	54	Stadtparkentwicklung St. Sophia	15.000,00	15.000,00
I-54602-20	54	Neubau Parkdeck	50.000,00	50.000,00
I-54704-21	54	Wartehallen	20.000,00	20.000,00
I-55103-21	55	Öffentliche Anlagen - GWG	25.000,00	25.000,00
I-55104-16	55	Energieweg, Generationenparcours	36.000,00	36.000,00
I-55107-20	55	Neugestaltung Treppenweg	70.000,00	70.000,00
I-55131-21	55	Lehr-, Infotafeln Brudergrund	35.000,00	35.000,00
I-57107-20	57	Veranstaltungsbezogene Ausstattung	25.000,00	25.000,00
I-57107-21	57	Veranstaltungsbez Ausstattung (Beschallungsanlage)	8.000,00	8.000,00
I-57108-22	57	Intelligente Bänke - Smart City	12.000,00	12.000,00
I-57305-21	57	DGH Dorf-Erbach - Schließanlage	5.000,00	5.000,00
I-57306-21	57	DGH Schönnen - Schließanlage	5.000,00	5.000,00
I-57309-19	57	Beleuchtung Schlossweihnacht	30.000,00	28.917,15
I-57312-21	57	DGH Erlenbach - Schließanlage	2.000,00	2.000,00
I-57313-21	57	DGH Lauerbach - Schließanlage	5.000,00	5.000,00
I-57324-17	57	Unbebaute Grundstücke Schönnen	200.000,00	200.000,00
I-57330-21	57	DGH Haisterbach - Schließanlage	6.000,00	6.000,00
I-57331-18	57	Sanierung Toilettenanlage Wiesenmarkt	100.000,00	100.000,00
I-57333-20	57	Umbau Altes Rathaus	175.000,00	175.000,00
I-57335-20	57	WBH - Umbau Museumsraum zu Veranstaltungss.	100.000,00	97.150,56
I-57336-20	57	Neugestaltung Gastronomiebereich	116.065,92	100.129,02
I-57337-20	57	"Südliche Innenstadt"/Friedr.-Eber	441.650,76	50.000,00
		Übertrag	4.363.232,26	2.329.378,14

Investitions- nummer	Produkt- nummer	Bezeichnung	Planansatz in EUR	HH-Rest in EUR
		Übertrag	6.439.125,92	3.570.434,73
I-57340-21	57	DGH Bullau - Schließanlage	5.000,00	5.000,00
I-57341-21	57	DGH Ebersberg - Schließanlage	2.000,00	2.000,00
I-57342-21	57	DGH Günterfürst - Schließanlage	6.000,00	6.000,00
I-57346-22	57	Datenverkabelung Vereinshaus	10.000,00	10.000,00
I-57347-22	57	Datenverkabelung WBH	30.000,00	18.577,68
I-57349-22	57	DGH Schönnen - Ausstattung	10.000,00	10.000,00
I-57350-22	57	Öff. WLAN Altes Rathaus	7.500,00	168,90
I-57351-22	57	Öff. WLAN Markt- u. Bierhallen	2.300,00	469,70
I-57352-22	57	Öff. WLAN Toilettenanl. WM-Gelände	4.900,00	1.016,72
I-57504-21	57	Digitale Infotafeln Innenstadtbereich	50.000,00	50.000,00
I-57505-21	57	Warenwirtschaftssystem Touristikshop	10.000,00	10.000,00
		Gesamt	6.576.825,92	3.683.667,73

Beschlussvorlage

22.08.2023

Drucksache VL-118/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Claudia Prieß / Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	31.08.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	07.09.2023	beschließend

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2022

Begründung:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind gem. § 100 HGO nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistungen dieser Aufwendungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung tritt.

Die Ansätze der in einem Budget (=dreistelliger Teilhaushalt im Haushaltsplan) veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen –mit Ausnahme der Mittel für Fraktionen und Verfügungsmittel sind gem. § 20 GemHVO gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Darüber hinaus können Ansätze in sachlichem Zusammenhang als einseitig oder gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Zuständigkeiten

In § 8 der Haushaltssatzung der Kreisstadt Erbach ist für das Haushaltsjahr 2022 festgelegt, dass bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen eines Budgets von mehr als 20%, jedoch im Ergebnishaushalt mindestens 5.000 € die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist. Überschreitungen, die unter den genannten Grenzen liegen, sind vom Magistrat zu beschließen und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

1) Zuständigkeit Stadtverordnetenversammlung

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 wurden folgende Budgetüberschreitungen bei den Aufwendungen der Ergebnisrechnung festgestellt, die aufgrund der Regelungen in § 8 der Haushaltssatzung von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen sind:

Budget	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	vorl. Ergebnis 2022 €	Über- schreit. €	davon bereits beschloss. €	noch zu be- schließen €
126	Brandschutz	476.470,00	593.394,24	-116.924,24	0,00	-116.924,24
128	Katastrophenschutz	0,00	7.403,88	-7.403,88	0,00	-7.403,88
366	Einrichtungen der Jgd.arb	100.900,00	130.515,00	-29.615,00	0,00	-29.615,00
523	Denkmalschutz u. -pflege	2.000,00	7.588,92	-5.588,92	5.588,92	0,00
533	Wasserversorgung	0,00	7.571,34	-7.571,34	0,00	-7.571,34
547	ÖPNV	209.500,00	265.631,10	-56.131,10	56.131,10	0,00
575	Tourismus	152.050,00	221.528,97	-69.478,97	0,00	-69.478,97
					Gesamt:	-230.993,43

Hier die Erläuterungen zu den o. g. über- und außerplanmäßigen Aufwendungen:

Budget	Erläuterung
126	Die Überschreitung resultiert hauptsächlich aus Aufwendungen für Berufskleidung (+38 T€), Materialaufwand (+38 T€), Instandhaltung (+32 T€) und Fremdreinigung (+23 T€).
128	Materialaufwand zur Einrichtung Betreuungsplatz 50.
366	Vom Magistrat beschlossene Stundenerweiterung der bezogenen Leistungen für die Kinder- u. Jugendpflege wurde im Haushalt 2022 nicht vollumfänglich eingeplant.
523	Sanierung Friedhofskapelle Lauerbach; Beschluss StV vom 14.07.2022
533	Betrifft Aufwendungen, die der AöR Wasserversorgung zuzurechnen sind und an diese weiterberechnet wurden. Adäquate Erlöse stehen somit gegenüber.
547	Endabrechnung City-Bus 2022; Beschluss StV vom 15.06.2023.
575	Die Überschreitung ist durch höhere Aufwendungen für Wareneinkäufe des Tourismushops begründet. Höhere Umsatzerlöse stehen diesen gegenüber.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21.08.2023 die oben aufgeführten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen zur Kenntnis genommen und der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung empfohlen.

2) Zuständigkeit Magistrat

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 wurden bei den Aufwendungen der Ergebnisrechnung folgende Budgetüberschreitungen festgestellt, die aufgrund der Regelungen in § 8 der Haushaltssatzung vom Magistrat zu beschließen und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben sind:

Budget	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	vorl. Ergebnis 2022 €	Über- schreit. €	davon bereits beschloss. €	noch zu be- schließen €
261	Theater	15.000,00	16.912,75	-1.912,75	0,00	-1.912,75
272	Bücherei	41.750,00	48.187,57	-6.437,57	0,00	-6.437,57
331	Förd. v. Trägern der Wohl	5.100,00	5.520,00	-420,00	420,00	0,00
365	Tageseinricht. für Kinder	826.000,00	955.981,93	-129.981,93	54.192,60	-75.789,33
521	Bau- u. Grundstücksord.	16.200,00	20.575,78	-4.375,78	0,00	-4.375,78
522	Wohnbauförderung	0,00	1.421,40	-1.421,40	0,00	-1.421,40
537	Abfallwirtschaft	1.367.000,00	1.420.558,63	-53.558,63	0,00	-53.558,63
553	Friedhofs- u. Bestattungs	168.450,00	176.091,16	-7.641,16	0,00	-7.641,16
611	Steuern, allgem. Zuweis.	12.944.000,00	13.184.573,08	-240.573,08	0,00	-240.573,08
612	Sonst. allgem. Finanzwirt	95.000,00	102.266,05	-7.266,05	0,00	-7.266,05
					Gesamt:	-398.975,75

Hier die Erläuterungen zu den o. g. über- und außerplanmäßigen Aufwendungen:

Budget	Erläuterung
261	Beinhaltet nicht geplante Leistungen für Theatersommer 2022 von Bauhof Michelstadt.
272	Zusätzliche Anschaffung von Medien; durch Zuschüsse gedeckt.
331	Unterstützung Tafel Erbach-Michelstadt e. V. (Beschluss: 1.000 €).
365	Die unterjährigen Beschlüsse betreffen die Dachsanierung Kita Sonnenschein; Die Restüberschreitung betrifft hauptsächlich: Aufwand für Verpflegung (+27 T€) und höhere Betriebskostenausgleiche an andere Kommunen für Erbacher Kinder (+48 T€).
521	Die Überschreitung basiert auf Aufwendungen für Jobradleasing; diese sind durch den Arbeitnehmeranteil gedeckt.
522	Aufwendungen für Softwarepflege Fehlbelegung.
537	Die Abweichung ist durch die Gebührenerhöhung des MZVO zum 1.1.2022 begründet; diese ist analog durch höhere Erträge aus Abfallgebühren gedeckt.
553	Zuführung Rücklage Ruheforst für Biotoppflege 2022.
611	Gewerbesteuerumlage (+152 T€) und Heimatumlage (+95 T€) wg. höherer Gewerbesteuererträge.
612	Die Abweichung ist durch höhere Zinsaufwendungen begründet.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21.08.2023 die oben aufgeführten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die unter Pkt. 1 genannten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2022 in Höhe von insgesamt 230.993,43 €.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die unter Pkt. 2 genannten –vom Magistrat beschlossenen- über-/außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 398.975,75 € zur Kenntnis.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):**(1)ERB_Haushaltsüberschreitungen-Ergebnisrech-2022**

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto): Deckung im Rahmen der Gesamtdeckung durch höhere Steuererträge.		

		2022								
Budget	Beschreibung	Budgetierte Erträge	Bewegung Erträge	Mehr(-) / Minder(+) erträge	Budgetierte Aufwendungen	Bewegung Aufwendungen	Mehr(-) / Minder(+) aufwendungen	bereits beschlossen	Beschlussfassung Magistrat	Beschlussfassung Stadtverordnetenversammlung
111	Verwaltungssteuerung und -service	92.200,00	354.969,76	-262.769,76	945.920,00	816.895,19	129.024,81			
117	Bauhof	16.000,00	74.150,82	-58.150,82	676.100,00	582.647,23	93.452,77			
121	Statistik und Wahlen	0,00	7.056,89	-7.056,89	3.600,00	2.604,96	995,04			
122	Ordnungsangelegenheiten	268.950,00	472.044,17	-203.094,17	278.100,00	231.469,18	46.630,82			
126	Brandschutz	61.300,00	58.767,04	2.532,96	476.470,00	593.394,23	-116.924,23			-116.924,23
127	Rettungsdienst	0,00	0,00	0,00	19.700,00	19.101,60	598,40			
128	Katastrophenschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	7.403,88	-7.403,88			-7.403,88
252	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
261	Theater	0,00	0,00	0,00	15.000,00	16.912,75	-1.912,75		-1.912,75	
262	Musikpflege	29.100,00	9.490,09	19.609,91	49.800,00	44.127,24	5.672,76			
263	Musikschulen	0,00	0,00	0,00	10.100,00	10.000,00	100,00			
271	Volkshochschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
272	Büchereien	1.700,00	23.687,14	-21.987,14	41.750,00	48.187,57	-6.437,57		-6.437,57	
273	Sonstige Volksbildung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	11.100,00	5.133,40	5.966,60	147.700,00	47.627,63	100.072,37			
291	Förd. v. Kirchengemeinden, sonst. Religionsgemein	0,00	0,00	0,00	200,00	151,10	48,90			
315	Soziale Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	6.400,00	6.100,00	300,00			
331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	0,00	0,00	0,00	5.100,00	5.520,00	-420,00	420,00	0,00	
351	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	225.200,00	234.486,10	-9.286,10	257.100,00	213.535,43	43.564,57			
361	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pfl	219.400,00	227.657,95	-8.257,95	678.200,00	654.990,31	23.209,69			
362	Jugendarbeit	0,00	0,00	0,00	12.900,00	12.500,00	400,00			
365	Tageseinrichtungen für Kinder	1.812.100,00	2.074.748,81	-262.648,81	826.000,00	955.981,93	-129.981,93	54.192,60	-75.789,33	
366	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,00	13.959,60	-13.959,60	100.900,00	130.515,51	-29.615,51			-29.615,51
421	Förderung des Sports	3.000,00	0,00	3.000,00	93.900,00	18.345,18	75.554,82			
424	Sportstätten und Bäder	200.000,00	194.874,75	5.125,25	745.560,00	475.616,21	269.943,79			
511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	700,00	3.812,87	-3.112,87	66.300,00	40.716,12	25.583,88			
521	Bau- und Grundstücksordnung	14.000,00	19.832,71	-5.832,71	16.200,00	20.575,78	-4.375,78		-4.375,78	
522	Wohnbauförderung	1.200,00	1.487,94	-287,94	0,00	1.421,40	-1.421,40		-1.421,40	
523	Denkmalschutz und -Pflege	0,00	308,00	-308,00	2.000,00	7.588,92	-5.588,92	5.588,92		0,00
531	Elektrizitätsversorgung	400.000,00	382.731,36	17.268,64	500,00	0,00	500,00			
532	Gasversorgung	21.000,00	21.067,32	-67,32	0,00	0,00	0,00			
533	Wasserversorgung	0,00	126.601,33	-126.601,33	0,00	7.571,34	-7.571,34			-7.571,34
537	Abfallwirtschaft	1.371.400,00	1.424.764,54	-53.364,54	1.367.000,00	1.420.558,63	-53.558,63		-53.558,63	
538	Abwasserbeseitigung	2.198.550,00	2.199.633,45	-1.083,45	1.942.520,00	1.722.608,52	219.911,48			
541	Gemeindestraßen	8.000,00	10.816,41	-2.816,41	943.500,00	852.216,61	91.283,39			
545	Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00	31.800,00	30.444,86	1.355,14			
546	Parkeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	4.100,00	1.012,97	3.087,03			
547	ÖPNV	3.600,00	39.140,46	-35.540,46	209.500,00	265.631,10	-56.131,10	56.131,10		0,00
551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	29.900,00	26.681,27	3.218,73	83.600,00	76.296,05	7.303,95			
552	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	0,00	0,00	0,00	178.500,00	166.968,22	11.531,78			
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	174.180,00	211.002,62	-36.822,62	168.450,00	176.091,16	-7.641,16		-7.641,16	

		2022								
Budget	Beschreibung	Budgetierte Erträge	Bewegung Erträge	Mehr(-) / Minder(+) erträge	Budgetierte Aufwendungen	Bewegung Aufwendungen	Mehr(-) / Minder(+) aufwendungen	bereits beschlossen	Beschlussfassung Magistrat	Beschlussfassung Stadtverordnetenversammlung
555	Land- und Forstwirtschaft	287.000,00	435.352,95	-148.352,95	168.300,00	150.022,23	18.277,77			
561	Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
571	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	68.900,00	20.139,10	48.760,90			
573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	540.100,00	546.221,09	-6.121,09	1.119.807,00	875.965,20	243.841,80			
575	Tourismus	50.962,00	145.633,84	-94.671,84	152.050,00	221.528,97	-69.478,97			-69.478,97
611	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	26.497.000,00	28.776.610,02	-2.279.610,02	12.944.000,00	13.184.573,08	-240.573,08		-240.573,08	
612	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	10.800,00	5.009,60	5.790,40	95.000,00	102.266,05	-7.266,05		-7.266,05	
613	Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
	Personal- u. Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	9.397.500,00	9.251.509,49	145.990,51			
	Fraktionsmittel	0,00	0,00	0,00	2.570,00	2.570,00	0,00			
	Verfügun gsmittel	0,00	0,00	0,00	2.000,00	815,26	1.184,74			
	Gesamt	34.548.442,00	38.127.734,30	-3.579.292,30	34.354.597,00	33.492.718,19	861.878,81		-398.975,75	-230.993,93
					zu beschließende über- und außerplanmäßige Aufwendungen:				-629.969,68	

Beschlussvorlage

22.08.2023

Drucksache VL-117/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Claudia Prieß / Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	31.08.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	07.09.2023	beschließend

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt 2022

Begründung:

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind gem. § 100 HGO nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistungen dieser Aufwendungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft.

Die Ansätze der in einem Budget (=dreistelliger Teilhaushalt im Haushaltsplan) veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind gem. § 20 GemHVO gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nicht anderes bestimmt ist. Darüber hinaus können Ansätze in sachlichem Zusammenhang als einseitig oder gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Zuständigkeiten

In § 8 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 ist festgelegt, dass bei über- und außerplanmäßigen Auszahlungen eines Budgets von mehr als 20%, jedoch im Finanzhaushalt mindestens 10.000 € die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist. Überschreitungen die unter den genannten Grenzen liegen, sind vom Magistrat zu beschließen und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

1) Zuständigkeit Stadtverordnetenversammlung

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 wurden folgende Budgetüberschreitungen bei den Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen festgestellt, die aufgrund der Regelungen in § 8 der Haushaltssatzung von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen sind:

Budget	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	vorl. Ergebnis 2022 €	Über- schreit. €	davon bereits beschloss. €	noch zu be- schließen €
128	Katastrophenschutz	0,00	39.969,96	-39.969,96	0,00	-39.969,96
424	Sportstätten u. Bäder	32.169,56	46.760,40	-14.590,84	0,00	-14.590,84
538	Abwasserbeseitigung	0,00	26.489,55	-26.489,55	0,00	-26.489,55
551	Öffentliches Grün, Landsc	0,00	23.988,00	-23.988,00	0,00	-23.988,00
					Gesamt:	-105.038,35

Hier die Erläuterungen zu den o. g. über- und außerplanmäßigen Auszahlungen:

Budget	Erläuterung
128	Anschaffung von Notstromaggregaten usw. für die kritische Infrastruktur. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 14.11.2022 die überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 44.359,29 € beschlossen. Die Zuständigkeit liegt jedoch bei der Stadtverordnetenversammlung.
424	Anschaffung von Abfallbehälter (850,79 €) sowie Anschaffung für das Alexanderbad (u.a. Streetbasektballanlage: 5.929,18 €). Der Verlustausgleich für die Stadtentwicklung Erbach GmbH ist um 7.810,87 € höher als geplant.
538	Beinhaltet Herstellung von Kanalhausanschlüssen. Diese werden komplett vom Hauseigentümer erstattet und sind somit durch investive Mehreinzahlungen gedeckt.
551	Für den Spielplatz im Brudergrund wurden neue Spielgeräte angeschafft. Diese werden durch den Brudergrundfond finanziert.

Weiterhin wurden folgende Haushaltsüberschreitungen bei den nicht investiven Auszahlungen der Finanzrechnung festgestellt, die ebenfalls von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen sind:

Position	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	vorl. Ergebnis 2022 €	Überschreit- ung €
17	Sonst.ord.Ausz.u.sonst. außerord.Ausz, die sich nicht aus Invest.tätigk. ergeben	20.800,00	174.172,95	-153.372,95
			Gesamt:	-153.372,95

Hier die Erläuterungen zu den o. g. über- und außerplanmäßigen Auszahlungen:

Position	Erläuterung
17	Die Mehrauszahlungen resultieren hauptsächlich aus den Zahlungen für periodenfremde Aufwendungen (148.211,93 €). Hier sind u. a. End- und Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2021 (City-Bus: 26.228,47 €; ev. Kindergarten: 35.687,22 €) sowie Nebenkostenabrechnungen für das Jahr 2020 enthalten.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21.08.2023 die oben aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Kenntnis genommen und der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung empfohlen.

2) Zuständigkeit Magistrat

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 wurden folgende über- und außerplanmäßige Budgetüberschreitungen bei den Auszahlungen der Finanzrechnung für Investitionen festgestellt, die aufgrund der Regelungen in § 8 der Haushaltssatzung von Magistrat zu beschließen und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben sind:

Budget	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	vorl. Ergebnis 2022 €	Über- schreit. €	davon bereits beschloss. €	noch zu be- schließen €
111	Verwalt.steuerung/-serv	139.002,49	532.978,34	-393.975,85	393.304,15	-671,70
126	Brandschutz	778.501,32	806.538,21	-28.036,89	0,00	-28.036,89
272	Bücherei	0,00	2.296,07	-2.296,07	0,00	-2.296,07
281	Heimat- u. sonst. Kulturpt	0,00	5.385,85	-5.385,85	0,00	-5.385,85
366	Einricht. der Jgdarbeit	0,00	2.032,86	-2.032,86	0,00	-2.032,86
521	Bau- u. Grundstücksord.	0,00	3.900,12	-3.900,12	0,00	-3.900,12
553	Friedhofs- u. Bestattungs	0,00	4.573,31	-4.573,31	0,00	-4.573,31
555	Land- u. Forstwirtschaft	0,00	1.511,85	-1.511,85	0,00	-1.511,85
571	Wirtschaftsförderung	0,00	2.316,93	-2.316,93	0,00	-2.316,93
					Gesamt:	-50.725,58

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurden die Auszahlungen für den Kauf der Anteile an der entega-Beteiligungsgesellschaft GmbH (KommPakt) aus dem Budget 612 in das Budget 111 umgebucht. Die Auszahlung ist im 1. Nachtragshaushalt 2022 veranschlagt, so dass diese Umbuchung zu keiner über- und außerplanmäßigen Auszahlung gem. § 100 Abs. 4 HGO führt.

Hier die Erläuterungen zu den o. g. über- und außerplanmäßigen Auszahlungen:

Budget	Erläuterung
111	Neuanschaffung eines Aktenvernichters für die Verwaltung.
126	Weitere Anschaffungskosten für STLF 16/12,m FW Dorf-Erbach i.H.v. 33.562,85 €.
272	Anschaffungen für Stadtbücherei (PC, Monitore, Bondrucker, Desinfektionsspender).
281	Anschaffungen Rasentraktor, Schränke und Sitzgruppe für Ortsbeirat Schönnen (4.470,59 €) sowie Motorsense für Ortsbeirat Günterfürst (915,26 €). Die Deckung erfolgt über den Ansatz der Verfügungsmittel im Ergebnishaushalt.
366	Anschaffungen von Schränken und Handys für die Jugendpflege. Die Anschaffungen wurden durch Zuwendungen der Schmitt-Lynker-Stiftung finanziert.
521	Anschaffung von Büromöbel für die Bauverwaltung.
553	Anschaffung von zehn Bänken für die Friedhöfe sowie einen Containeraufsatz für die Friedhofsverwaltung.
555	Ersatzbeschaffung einer Motorsäge für den Stadtwald.
571	Anschaffung von drei Monitoren für die Abteilung Stadtleben (531,93 €). Für die im Rahmen des Gigabitausbaus neu gegründete OGIG GmbH wurde der Geschäftsanteil der Kreisstadt Erbach bereits 2022 fällig (1.785 €). Im Haushalt 2022 war hierfür lediglich eine Verpflichtungsermächtigung eingeplant. Die Deckung erfolgt über den Ansatz 2023.

Weiterhin wurden folgende Haushaltsüberschreitungen bei den nicht investiven Auszahlungen der Finanzrechnung festgestellt, die ebenfalls vom Magistrat zu beschließen sind:

Position	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2022 €	vorl. Ergebnis 2022 €	Überschreit- ung €
15	Ausz.f.Steuern einschl. Ausz.a.ges.Uml.Verpfl.	12.944.000,00	14.234.162,61	-1.290.162,61
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	89.300,00	96.709,76	-7.409,76
			Gesamt:	-1.297.572,37

Hier die Erläuterungen zu den o. g. über- und außerplanmäßigen Auszahlungen:

Position	Erläuterung
15	Die Mehrauszahlungen resultieren hauptsächlich aus den Zahlungen im Januar 2022 für Dezember 2021 der Schul- und Kreisumlage (985.875,00 €), der Gewerbesteuerumlage (39.314,71 €) und der Heimatumlage (24.431,28 €). Zudem führten die Mehraufwendungen des Haushaltsjahres 2022 bei der Gewerbesteuer- und Heimatumlage analog auch zu Mehrauszahlungen.
16	Die Mehrauszahlungen basieren auf zahlungswirksamen Mehraufwendungen in der Ergebnisrechnung. Teilweise sind die Mehrauszahlungen auf Aufwendungen des Vorjahres zurückzuführen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21.08.2023 die oben aufgeführten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die unter Pkt. 1 genannten über- und außerplanmäßigen investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 105.038,35 € und nicht investiven Auszahlungen in Höhe von insgesamt 153.372,95 €.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die unter Pkt. 2 genannten –vom Magistrat beschlossenen- über- und außerplanmäßigen investiven Auszahlungen in Höhe von 50.725,58 € und nicht investiven Auszahlungen in Höhe von 1.297.572,37 € zur Kenntnis.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Haushaltsüberschreitungen Investitionen 2022

(2) Haushaltsüberschreitungen Finanz ohne Investitionen 2022

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto): Deckung im Rahmen der Gesamtdeckung durch höhere Steuereinzahlungen.		

Produktbereich	Budget	Investitionsnummer	Beschreibung	Budget Einzahlungen	Bewegung Einzahlungen	Mehr (-)/ Minder(+) einzahlungen	Budget Auszahlungen	Bewegung Auszahlungen	Mehr (-)/ Minder(+) auszahlungen	Beschlussfassung Magistrat	Beschlussfassung Stadtverordnetenversammlung
	INV 111		Investitionen Verwaltungssteuerung und -service	0,00	43.603,16	-43.603,16	139.002,49	532.978,34	-393.975,85	-671,70	
	INV 117		Investitionen Bauhof	20.000,00	26.213,07	-6.213,07	263.000,00	56.802,48	206.197,52		
11			Innere Verwaltung	20.000,00	69.816,23	-49.816,23	402.002,49	589.780,82	-187.778,33		
	INV 121		Investitionen Statistik und Wahlen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	INV 122		Investitionen Ordnungsangelegenheiten	0,00	0,00	0,00	10.000,00	9.850,00	150,00		
	INV 126		Investitionen Brandschutz	95.000,00	140.559,91	-45.559,91	778.501,32	806.538,21	-28.036,89	-28.036,89	
	INV 127		Investitionen Rettungsdienst	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	INV 128		Investitionen Katastrophenschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	39.969,96	-39.969,96		-39.969,96
12			Sicherheit und Ordnung	95.000,00	140.559,91	-45.559,91	788.501,32	856.358,17	-67.856,85		
	INV 252		Investitionen Nichtwissenschaftliche Museen, Samml	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	INV 261		Investitionen Theater	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	INV 262		Investitionen Musikpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	INV 263		Investitionen Musikschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	INV 271		Investitionen Volkshochschulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	INV 272		Investitionen Büchereien	0,00	0,00	0,00	0,00	2.296,07	-2.296,07	-2.296,07	
	INV 273		Investitionen Sonstige Volksbildung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	INV 281		Investitionen Heimat- und sonstige Kulturpflege	0,00	0,00	0,00	0,00	5.385,85	-5.385,85	-5.385,85	
	INV 291		Investitionen Förd.v.Kirchengemeinden, so.Religion	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
25			Kultur und Wissenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	7.681,92	-7.681,92		
	INV 315		Investitionen Soziale Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	INV 331		Investitionen Förderung von Trägern der Wohlfahrts	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	INV 351		Investitionen Sonstige soziale Hilfen und Leistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
31			Soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	INV 361		Investitionen Förderung v. Kindern in Tageseinrich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	INV 362		Investitionen Jugendarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	INV 365		Investitionen Tageseinrichtungen für Kinder	14.000,00	18.950,00	-4.950,00	166.939,10	80.022,17	86.916,93		
	INV 366		Investitionen Einrichtungen der Jugendarbeit	0,00	2.300,00	-2.300,00	0,00	2.032,86	-2.032,86	-2.032,86	
36			Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	14.000,00	21.250,00	-7.250,00	166.939,10	82.055,03	84.884,07		
	INV 421		Investitionen Förderung des Sports	0,00	565,00	-565,00	0,00	0,00	0,00		
	INV 424		Investitionen Sportstätten und Bäder	5.500,00	135.369,70	-129.869,70	32.169,56	46.760,40	-14.590,84		-14.590,84
42			Sportförderung	5.500,00	135.934,70	-130.434,70	32.169,56	46.760,40	-14.590,84		
	INV 511		Investitionen Räumliche Planungs- u.Entwicklungsma	1.505.000,00	0,00	1.505.000,00	5.575.068,23	3.775.492,44	1.799.575,79		
51			Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfo	1.505.000,00	0,00	1.505.000,00	5.575.068,23	3.775.492,44	1.799.575,79		
	INV 521		Investitionen Bau- und Grundstücksordnung	0,00	0,00	0,00	0,00	3.900,12	-3.900,12	-3.900,12	
	INV 522		Investitionen Wohnbauförderung	5.810,00	4.661,27	1.148,73	0,00	0,00	0,00		
	INV 523		Investitionen Denkmalschutz und -pflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
52			Bauen und Wohnen	5.810,00	4.661,27	1.148,73	0,00	3.900,12	-3.900,12		
	INV 531		Investitionen Elektrizitätsversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	INV 532		Investitionen Gasversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	INV 533		Investitionen Wasserversorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	INV 537		Investitionen Abfallwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	INV 538		Investitionen Abwasserbeseitigung	0,00	22.747,34	-22.747,34	0,00	26.489,55	-26.489,55		-26.489,55
53			Ver- und Entsorgung	0,00	22.747,34	-22.747,34	0,00	26.489,55	-26.489,55		

Produktbereich	Budget	Investitionsnummer	Beschreibung	Budget Einzahlungen	Bewegung Einzahlungen	Mehr (-)/ Minder(+) einzahlungen	Budget Auszahlungen	Bewegung Auszahlungen	Mehr (-)/ Minder(+) auszahlungen	Beschlussfassung Magistrat	Beschlussfassung Stadtverordnetenversammlung
	INV 541		Investitionen Gemeindestraßen	11.100,00	358.938,16	-347.838,16	751.215,35	535.500,26	215.715,09		
	INV 545		Investitionen Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	INV 546		Investitionen Parkeinrichtungen	0,00	3.500,00	-3.500,00	0,00	0,00	0,00		
	INV 547		Investitionen ÖPNV	1.100,00	0,00	1.100,00	1.800,00	1.800,00	0,00		
54			Verkehrsflächen, -anlagen, ÖPNV	12.200,00	362.438,16	-350.238,16	753.015,35	537.300,26	215.715,09		
	INV 551		Investitionen Öffentliches Grün, Landschaftsbau	0,00	0,00	0,00	0,00	23.988,00	-23.988,00		-23.988,00
	INV 552		Investitionen Öffentliche Gewässer, wasserbaul. An	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
	INV 553		Investitionen Friedhofs- und Bestattungswesen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.573,31	-4.573,31	-4.573,31	
	INV 555		Investitionen Land- und Forstwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	1.511,85	-1.511,85	-1.511,85	
55			Natur- und Landschaftspflege	0,00	0,00	0,00	0,00	30.073,16	-30.073,16		
	INV 561		Investitionen Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00		
56			Umweltschutz	0,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00		
	INV 571		Investitionen Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	2.316,93	-2.316,93	-2.316,93	
	INV 573		Investitionen Allg. Einrichtungen und Unternehmen	1.228.650,00	1.336.902,89	-108.252,89	618.294,68	216.749,73	401.544,95		
	INV 575		Investitionen Tourismus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
57			Wirtschaft und Tourismus	1.228.650,00	1.336.902,89	-108.252,89	618.294,68	219.066,66	399.228,02		
	INV 611		Investitionen Steuern, allg. Zuweisg., allg. Umlagen	438.000,00	328.500,00	109.500,00	0,00	0,00	0,00		
	INV 612		Investitionen Sonst. allg. Finanzwirtschaft	109.800,00	0,00	109.800,00	416.000,00	14.591,67	401.408,33		
	INV 613		Investitionen Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
61			Allgemeine Finanzwirtschaft	547.800,00	328.500,00	219.300,00	416.000,00	14.591,67	401.408,33		
			Gesamt	3.433.960,00	2.422.810,50	1.011.149,50	8.754.490,73	6.189.550,20	2.564.940,53	-50.725,58	-105.038,35
			zu beschließende über- und außerplanmäßige investive Auszahlungen						155.763,93		

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen (nicht investiv) 2021

Position Finanz- rechnung	Bezeichnung	Ansatz	Auszahlungen	Mehr(-) / Minder(+) auszahlungen	Beschlussfassung Magistrat	Beschlussfassung Stadtverordneten- versammlung
10	Personalauszahlungen	8.351.850,00	8.282.411,93	69.438,07		
11	Versorgungsauszahlungen	984.650,00	953.813,43	30.836,57		
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.022.517,00	6.313.687,84	708.829,16		
13	Auszahlungen für Transferleistungen			0,00		
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	4.881.080,00	4.665.750,13	215.329,87		
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	12.944.000,00	14.234.162,61	-1.290.162,61	1.290.162,61	
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	89.300,00	96.709,76	-7.409,76	7.409,76	
17	Sonstige ordentlicher Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	20.800,00	174.172,95	-153.372,95		153.372,95
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.054.820,00	1.050.806,20	4.013,80		
	Gesamt	35.349.017,00	35.771.514,85	-422.497,85	1.297.572,37	153.372,95
	zu beschließende über- und außerplanmäßige Auszahlungen (nicht investiv)			1.450.945,32		

Beschlussvorlage

22.08.2023

Drucksache VL-120/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	31.08.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	07.09.2023	zur Kenntnis

1. Bericht über den Haushaltsvollzug 2023

Begründung:

Der Magistrat hat den 1. Bericht über den Haushaltsvollzug 2023 in seiner Sitzung am 21.08.2023 zur Kenntnis genommen.

Nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Danach hat die Verwaltung der Stadtverordnetenversammlung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Der als Anlage beigefügte 1. Bericht über den Haushaltsvollzug für das Jahr 2023 basiert auf dem Kenntnisstand über die wirtschaftliche Sachlage zum Stichtag: 31.07.2023.

Der Bericht enthält folgende wesentlichen Ergebnisse:

1. Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung wurde in Form einer Prognoserechnung zum 31.12.2023 erstellt. Sie schließt in der Prognose mit einem Fehlbedarf in Höhe von 669.900 € (vs. Planansatz: Fehlbedarf 1.855.000 €) ab. Diese positive Entwicklung ist hauptsächlich durch höhere Gewerbesteuererträge und niedrigere Aufwendungen für die Kreis- und Schulumlage begründet.

2. Gesamtfinanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung wurde stichtagsbezogen zum 31.07.2023 erstellt. Der Zahlungsmittelbestand zum 31.07.2023 hat sich im Vergleich zum 01.01.2023 um 943.220 € auf 6.542.845 € erhöht. Hierbei ist jedoch berücksichtigen, dass bis dato die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage für das Jahr 2023 vom Odenwaldkreis nicht umgesetzt wurde und deshalb insgesamt noch mit geplanten Nachzahlungen in Höhe von rd. 1.250.000 € zur rechnen ist.

Dennoch ist insgesamt im Vergleich zur Haushaltsplanung 2023 eine positive Entwicklung in der Finanzrechnung festzustellen.

Weitere detaillierte Ausführungen zu den o. g. Ergebnissen können dem als Anlage beigefügten Bericht entnommen werden.

Beschlussvorschlag:**Der 1. Bericht über den Haushaltsvollzug 2023 wird zur Kenntnis genommen.**Dr. Peter Traub
Bürgermeister**Anlage(n):****(1)ERB-1.Bericht-HH-Vollzug_2023_20230731**

Finanzielle Auswirkungen: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
--	---	--



Kreisstadt Erbach
FB 3.0 Finanzverwaltung

1. Bericht über den Haushaltsvollzug 2023

Erstellt: 31.07.2023 / uh

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seitenzahl</u>
I. Rechtsgrundlage	3
II. Allgemeine Informationen	3
III. Gesamtergebnisrechnung (Prognose zum 31.12.2023)	4
IV. Gesamtfinanzrechnung (zum Stichtag 31.07.2023)	7
V. Auszahlungen für Investitionen (Zeitraum 01.01. – 31.07.2023)	9
VI. Schulden	11
VII. Übersicht der beschlossenen über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen	12

I. RECHTSGRUNDLAGE

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten. Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Die Verwaltung hat der Stadtverordnetenversammlung somit mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Die Erstellung der Berichte erfolgt mindestens zum Ende der Monate Juli und Oktober.

Die Berichte über den Haushaltsvollzug sollen dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung eine Information über den unterjährigen Status der Bewirtschaftung geben.

Gem. § 28 Abs. 3 HGO wird der Haushaltsvollzugsbericht zeitgleich der Aufsichtsbehörde und dem Landkreis vorgelegt.

II. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Der vorliegende 1. Bericht über den Haushaltsvollzug für das lfd. Jahr 2023 wurde von der Finanzverwaltung der Kreisstadt Erbach erstellt. Er basiert auf dem Kenntnisstand über die wirtschaftliche Sachlage bis zum Stichtag 31.07.2023.

Der Bericht soll einen Überblick über den Stand des Haushaltsvollzuges und Tendenzen des lfd. Haushaltsjahres aufzeigen.

Haushaltsplan 2023

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wurden am 2. März 2023 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Genehmigung der Haushaltssatzung wurde Mitte März beim Regierungspräsidium Darmstadt beantragt. Mit Verfügung vom 13. Juni 2023 hat das Regierungspräsidium die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 genehmigt. Bis zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung am 21. Juni 2023 konnten finanzielle Leistungen nur bedingt unter den Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung des § 99 Hessische Gemeindeordnung (HGO) erbracht werden.

III. GESAMTERGEBNISRECHNUNG (PROGNOSE ZUM 31.12.2023)

STAND: 31.07.2023

Nr.	Konten	Bezeichnung	vorläufiges Ergebnis des Haushalts- jahres 2022 EUR	Ansatz des Haushalts- jahres 2023 EUR	Prognose zum 31.12.2023 EUR	Vergleich Ansatz / Prognose des Haushalts- jahres EUR (Sp. 5 / Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	869.159	817.600	817.600	0
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.508.584	5.101.250	5.101.250	0
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	655.094	771.800	771.800	0
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	40.757	0	0	0
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	19.213.218	17.954.200	18.976.700	1.022.500
6	547	Erträge aus Transferleistungen	467.906	432.000	482.000	50.000
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.209.714	11.824.400	11.824.400	0
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.705.733	1.522.635	1.522.635	0
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	606.785	462.930	462.930	0
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	39.276.950	38.886.815	39.958.915	1.072.500
11	62, 63, 640-643, 647-649,	Personalaufwendungen	8.291.749	9.359.200	9.359.200	0
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	908.915	1.142.100	1.142.100	0
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.663.385	7.316.135	7.316.135	0
	(697)	davon: Einstellung in Sonderposten	203.843	0	0	0
14	66	Abschreibungen	3.012.182	2.775.490	2.775.490	0
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.702.581	5.368.890	5.368.890	0
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	14.308.573	14.442.000	14.319.000	-123.000
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	33.244	21.000	21.000	0
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	37.920.630	40.424.815	40.301.815	-123.000
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.356.321	-1.538.000	-342.500	1.195.100
21	56, 57	Finanzerträge	65.233	60.500	60.500	0
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	98.763	177.500	177.500	0
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-33.530	-117.000	-117.000	0
24		Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	1.322.791	-1.655.000	-459.900	1.195.100
25	59	Außerordentliche Erträge	459.662	0	50.000	50.000
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	94.133	200.000	260.000	60.000
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	365.529	-200.000	-210.000	-10.000
28		Jahresergebnis (Nr. 24 und Nr. 27)	1.688.320	-1.855.000	-669.900	1.185.100

Erläuterungen vgl. Folgeseiten.

Anmerkungen zu den Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung:**a) ordentliche Erträge**Nr. 5: Steuern und steuerähnliche Erträge

Die Position setzt sich aus folgenden Steuerarten zusammen:

Steuern	vorl. Ergebnis des Haushalts- jahres 2022 - EUR	Ansatz des Haushalts- jahres 2023 - EUR	Prognose zum 31.12.2023 - EUR	Vergleich Ansatz / Prognose des HH-Jahres - EUR
1	2	3	4	5
Gemeindeanteil Einkommensteuer	7.135.152	7.607.900	7.663.000	55.100
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.264.189	1.301.800	1.277.000	-24.800
Grundsteuer A	42.291	42.500	45.100	2.600
Grundsteuer B	2.592.788	2.595.000	2.605.000	10.000
Gewerbsteuer	7.827.258	6.100.000	7.100.000	1.000.000
Spielapparatesteuer	296.786	252.000	230.000	-22.000
Hundesteuer	54.754	55.000	56.600	1.600
Gesamt:	19.213.218	17.954.200	18.976.700	1.022.500

Die Gemeindeanteile an der Einkommens- und der Umsatzsteuer wurden auf Basis der Mai-Steuerschätzung hochgerechnet. Die Zahlungen für die Quartale 1+2/2023 bestätigen die Prognosewerte.

Die Prognosewerte der Grundsteuern A und B sowie der Hundesteuer entsprechen den aktuellen Soll-Stellungen in der Finanzbuchhaltung und decken sich mit den Ansätzen aus der Haushaltsplanung.

Bei der Gewerbsteuer ist insgesamt eine positive Entwicklung zu beobachten. Die Soll-Stellung der Gewerbesteuererträge beträgt zum 31.07.2023 rd. 7.450.000 €. In der Prognoserechnung setzen wir vorsichtig Erträge in Höhe von 7.100.000 € an.

Die Erlösentwicklung der Spielapparatesteuer ist rückgängig.

Nr. 6: Erträge aus Transferleistungen

Hier ist der Gemeindeanteil an den Ausgleichsleistungen für den Familienleistungsausgleich enthalten. Der höhere Prognosewert basiert auf der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2023.

Bei den übrigen Ertragspositionen sind auf Sachkontenebene zum jetzigen Zeitpunkt keine signifikanten Abweichungen zum Planansatz absehbar. Wir gehen deshalb in der Prognoserechnung davon aus, dass sich restlichen Positionen planmäßig entwickeln werden.

b) ordentliche AufwendungenNrn. 11 +12: Personal- und Versorgungsaufwendungen

Der aktuelle TVöD-Tarifabschluss sieht für das Jahr 2023 Einmalzahlungen als einkommensteuerfreies „Inflationsausgleichsgeld“ in folgender Höhe vor:

- Juni 2023: 1.240 €
- Juli-Dezember 2023: mtl. je 220 €.

Für die Kreisstadt Erbach bedeuten diese Einmalzahlungen einen Mehraufwand in Höhe von rd. 380.000 €. Die in der Haushaltsplanung 2023 berücksichtigte Tarifsteigerung in Höhe von 2% reicht nicht ganz aus, die Mehraufwendungen aus dem Tarifabschluss zu decken. Durch geplante, (temporär) nicht besetzte Stellen werden die Mehraufwendungen des Tarifabschlusses dennoch gedeckt sein. Die Hochrechnung der Personal- und Versorgungsaufwendungen auf Basis der IST-Zahlen bis 31.07.2023 bestätigt diese Annahme.

Nr. 13: Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen

Nach Überprüfung der einzelnen Sachkonten sind zum 31.07.2023 noch keine gravierenden Abweichungen zu erkennen. Der Haushaltsansatz wurde deshalb als Prognosewert fortgeschrieben.

Nr. 16: Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Die Kreis- und Schulumlage wurden im Haushalt 2023 insgesamt mit 58% eingeplant. Im Nachhinein wurde vom Kreistag des Odenwaldkreises ein Umlagesatz in Höhe von insgesamt 57% beschlossen, so dass mit einer geringeren Kreis- und Schulumlage in Höhe von rd. 263.000 € zu rechnen ist. Aufgrund der positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer erhöhen sich im Gegenzug die Aufwendungen für die Gewerbesteuer- und Heimatumlage um rd. 140.000 €. Beide Sachverhalte wurden im Prognosewert berücksichtigt.

Bei den übrigen Aufwandspositionen sind auf Sachkontenebene zum jetzigen Zeitpunkt keine signifikanten Abweichungen zum Planansatz absehbar, so dass wir davon ausgehen, dass sich die Prognosewerte planmäßig entwickeln werden.

Ergebnis:

Insgesamt schließt die vorliegende Prognose für die Ergebnisrechnung zum 31.12.2023 mit einem **Fehlbedarf in Höhe von 669.900 €** ab. Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2023, die mit einem Fehlbedarf in Höhe von 1.855.000 € abschließt, ist zum jetzigen Stand mit einer **Ergebnisverbesserung in Höhe von rd. 1.185.100 €** zu rechnen.

IV. GESAMTFINANZRECHNUNG (STICHTAGSBEZOGEN: 31.07.2023)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	IST, Stichtag: 31.07.2023 EUR
1	2	3	4
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	844.300	539.980
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.182.840	2.938.832
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	771.800	475.434
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	17.954.200	11.053.951
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	432.000	241.097
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	11.824.400	7.248.726
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	60.500	-11.619
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	436.130	621.511
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	37.506.170	23.107.912
10	Personalauszahlungen	9.358.500	5.092.077
11	Versorgungsauszahlungen	1.056.200	536.556
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.321.455	3.927.785
13	Auszahlungen für Transferleistungen	0	0
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	5.368.890	2.835.007
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.748.000	8.396.885
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	171.500	80.402
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	21.000	182.687
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	39.045.545	21.051.399
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.539.375	2.056.513
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	442.800	507.202
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	925.000	284.615
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	75.810	1.376
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	1.443.610	793.193
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ¹	375.000	62.684
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen ¹	1.787.000	609.221
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen ¹	1.926.350	516.559
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	105.000	77.390
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	4.193.350	1.265.854
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./i. Nr. 28)	-2.749.740	-472.661
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-4.289.115	1.583.852
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.459.540	0
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.062.424	761.602

WEITER: GESAMTFINANZRECHNUNG (STICHTAGSBEZOGEN: 31.07.2023)

Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres 2023 EUR	IST, Stichtag: 31.07.2023 EUR
1	2	3	4
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)	2.397.116	-761.602
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-1.891.999	822.250
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0	1.245.093
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0	1.106.430
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)	0	138.663
38	IST-Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.581.932	5.581.932
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-1.891.999	960.913
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	3.689.933	6.542.845

Anmerkungen zur Gesamtfinanzrechnung:

Die Gesamtfinanzrechnung basiert auf einer Stichtagsbetrachtung zum 31.07.2023.

In der Position Nr. 15, Spalte 4 -Auszahlungen für Steuern einschl. Ausz.a.ges.Uml.Verpfl. sind die Auszahlungen für die Kreis- und Schulumlage enthalten. Hier ist zu beachten, dass zum 31.07.2023 die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage in Höhe von rd. 730.000 € (ganzjähriger Betrag: rd. 1.250.000 €) nicht enthalten ist, da diese bis dato wg. fehlender Haushaltsgenehmigung des Odenwaldkreises noch nicht berechnet wurde. Die nachfolgenden Ergebnisse der Finanzrechnung werden sich deshalb im Laufe des Jahres noch entsprechend verschlechtern.

In der Position Nr. 20, Spalte 4 -Einzahlungen aus Investitionszuweisungen..., sind u. a. die Investitionspauschale in Höhe von rd. 389.000 € und Einzahlungen aus Straßenbeiträgen in Höhe von rd. 59.000 € enthalten.

Die Einzelbeträge zu Position Nr. 28, Spalte 4 -Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 1.265.854 € sind detailliert unter Pkt. V. -Auszahlungen für Investitionen (vgl. Seite 10 dieses Berichtes) aufgeführt. Die drei größten Auszahlungspositionen sind: Baugebiet Am Krebsbach 2 mit 343.034 €, Restzahlung FW-Drehleiter mit 219.873 € und Ersatzneubau Erdbachbrücke mit 118.095,69 €.

Insgesamt hat sich der Zahlungsmittelbestand vom 01.01.2023 in Höhe von 5.581.932 € zum 31.07.2023 um 943.220 € auf 6.542.845 € erhöht. Im Vergleich zur Planung ist somit in Pos. 39 -Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln eine Verbesserung in Höhe von rd. 2.850.000 € zu verzeichnen. Wie bereits oben erwähnt, relativiert sich diese Verbesserung noch durch die zu leistenden Nachzahlungen für die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage 2023. Außerdem ist in dem Zahlungsmittelbestand zum 31.07.2023 gebundene Liquidität für im Jahr 2024 fällig werdende Zahlungen aus der FAG-Rückstellung in Höhe von 550.000 € enthalten. Dennoch ist insgesamt - insbesondere durch die Entwicklung bei der Gewerbesteuer- im Vergleich zur Planung eine positive Entwicklung in der Finanzrechnung festzustellen.

nachrichtlich:**Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2022**

Nach dem Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2022, der am 6. April 2023 der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde, beträgt die bereinigte „freie“, d. h. nutzbare Liquidität im Planungsjahr 2023: 4.203.625,57 €.

V. AUSZAHLUNGEN FÜR INVESTITIONEN

Die Übersicht auf der nachfolgenden Seite 10 zeigt die Auszahlungen für Investitionen im Zeitraum 01.01.2023 - 31.07.2023.

Spaltenbeschreibungen

Inv-Nr. (Sp. 1): (Spalte 1)	Die Spalte zeigt die Investitions-Nr.
Beschreibung (Sp. 2):	Hier wird die Bezeichnung der Investition wiedergegeben
Ansatz HHJahr EUR (Sp. 3):	Die Spalte beinhaltet den zur Verfügung stehenden Ansatz der jeweiligen Investition. Der Ansatz ergibt sich aus einem evtl. Übertrag der Vorjahre sowie aus dem Ansatz für das Haushaltsjahr 2023.
Auszahlung EUR (Sp. 4):	Hier werden die Auszahlungen der Investitionen in EUR gezeigt.
Vergleich Ansatz/Ergebnis EUR (Sp. 5):	Der Vergleichswert ergibt sich aus der Differenz zwischen Ansatz und Auszahlungen.

AUSZAHLUNGEN FÜR INVESTITIONEN NACH INVESTITIONS-NR.

(Zeitraum: 01.01. – 31.07.2023)

Inv-Nr.	Bezeichnung	Ansatz HH- Jahr 2023 EUR	Auszahlung EUR	Vergl. Ansatz/ Ausz. EUR
1	2	3	4	5
I-111-0001	Informationstechnologie	145.940,03	54.003,68	91.936,35
I-111-0002	Betriebs-/Geschäftsausstatt Verwalt.	75.000,00	30.298,53	44.701,47
I-11106-20	Verwaltungsgebäude - Schaffung/Umbau Büroräume	29.260,95	9.898,38	19.362,57
I-117-0001	Bauhof -Geräte, Maschinen, ...	35.000,00	4.949,65	30.050,35
I-117-0002	Bauhof -Fahrzeuge	80.000,00	22.751,39	57.248,61
I-12203-21	BGA Polizeiliche Aufgaben allgemein	50.000,00	5.895,40	44.104,60
I-126-0001	FW -Geringwertige Wirtschaftsgüter	40.000,00	5.901,88	34.098,12
I-12601-22	Sirenensteuerung Digitalfunk	47.081,94	12.583,54	34.498,40
I-12608-22	Anschaffungen FFW Bullau	18.793,60	7.647,53	11.146,07
I-12612-22	Anschaffungen FFW Haisterbach	120.000,00	15.173,91	104.826,09
I-12613-20	FFW Dorf-Erbach, TSF/W Ersatz- beschaffung	23.659,69	25.653,73	-1.994,04
I-12613-22	Anschaffungen FFW Erbach	396.271,02	11.888,54	384.382,48
I-12616-22	Anschaffungen FFW Ebersberg	110.000,00	80.752,80	29.247,20
I-12650-21	DLAK Erbach (Drehleiter)	222.717,42	219.873,37	2.844,05
I-281-0001	Anschaffungen Ortsbeiräte allg.	15.000,00	840,15	14.159,85
I-365-0001	KiTa Mobilé Ausstattung Mobiliar	82.500,00	901,31	81.598,69
I-365-0006	Natur-Kiga Günterfürst	180.000,00	10.469,83	169.530,17
I-36501-22	KiTa Mobilé Ausstattung Mobiliar	15.890,14	1.775,51	14.114,63
I-36504-22	KiTa Kunterbunt Ausstattung Mobiliar	9.726,60	3.161,01	6.565,59
I-36505-22	Natur-Kiga Erlenbach, Ausstattung	13.536,53	2.802,33	10.734,20
I-424-0001	Alexanderbad Reinigungssauger	30.000,00	33.680,50	-3.680,50
I-424-0004	BGA Schwimmbad Erlenbach	1.750,00	284,82	1.465,18
I-424-0008	Einzäunung Bolzplatz Ernsbach	0,00	8.100,33	-8.100,33
I-42422-21	GWG -BGA Alexanderbad	0,00	1.596,82	-1.596,82
I-51152-21	Baugebiet Am Krebsbach 2	729.750,26	343.035,64	386.714,62
I-53801-21	Kanalhausanschlüsse	0,00	12.613,81	-12.613,81
I-541-0002	Gehwege B45	0,00	43.067,52	-43.067,52
I-54138-21	Ersatzneubau Erdbachbrücke	83.731,40	118.095,69	-34.364,29
I-57101-22	Gigabit-Ausbau	356.000,00	64.056,58	291.943,42
I-57304-20	BGA WBH Gaststätte	100.129,02	18.680,43	81.448,59
I-57316-21	Unbebaute Grundstücke Kernstadt	0,00	62.736,38	-62.736,38
I-57333-20	Umbau Altes Rathaus	175.000,00	15.061,96	159.938,04
I-57335-20	WBH -Umbau Museumsraum zu Veranstaltungssaal	97.150,56	4.069,06	93.081,50
I-57347-22	Datenverkabelung WBH	18.577,68	218,08	18.359,60
I-612-0001	Anlage Versorgungsrücklage	16.000,00	13.333,91	2.666,09
		Gesamt:	1.265.854,00	

VI. SCHULDEN

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen (Kernhaushalt)

Stand 01.01.2023	11.893.696,42 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge (Tilgung)	393.074,01 €
Stand 31.07.2023	11.500.622,41 €

Verbindlichkeiten aus der Hessenkasse

Stand 01.01.2023	3.643.910,00 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge (Tilgung)	368.527,50 €
Stand 31.07.2022	3.275.382,50 €

Nachrichtlich:

Am 17.04.2023 hat der Magistrat die Aufnahme eines Investitionsdarlehens in Höhe von 1,85 Mio. € aus der Kreditermächtigung 2021 beschlossen. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt am 01.12.2023. Die Fälligkeit der ersten Annuität ist am 30.03.2024.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Stand 01.01.2023	0,00 €
Zugänge	0,00 €
Abgänge	0,00 €
Stand 31.07.2023	0,00 €

Im lfd. Jahr war die Aufnahme von Liquiditätskrediten bislang nicht erforderlich.

VII. ÜBERSICHT DER BESCHLOSSENEN ÜBER- UND AUßERPLANMÄßIGEN AUFWENDUNGEN BZW. AUSZAHLUNGEN

Im laufenden Jahr 2023 wurden folgende über-/außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen beschlossen:

a) Zuständigkeit Magistrat

Außerplanmäßige Aufwendung 2023

Beschlussdatum	Budget	Bezeichnung	Betrag EUR	Maßnahme
03.04.2023	573	Wiesenmarkt	8.853,00	20% Rabatt auf Platzgeld Südhessen Messe (=gewährter, nicht eingeplanter Zuschuss)

Überplanmäßige Auszahlungen 2023

Beschlussdatum	Budget	Bezeichnung	Betrag EUR	Maßnahme
13.03.2023	126	Brandschutz	4.010,00	Umbau Rüstwagen der FW Erbach zu Gerätewagen Logistik für die FFW Schönnen; Ansatz Haushalt: 90.000 €, Bruttogesamtpreis gem. Auftrag: 94.010 €

Gem. § 100 Abs. 1, Satz 3 HGO werden hiermit die o. g. über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

b) Zuständigkeit Stadtverordnetenversammlung

Überplanmäßige Aufwendung 2022 und Auszahlung 2023

Beschlussdatum	Budget	Bezeichnung	Betrag EUR	Maßnahme
15.06.2023	547	ÖPNV-City-Bus	86.015,00	Endabrechnung der OREG für den City-Bus-Verkehr 2022

Beschlussvorlage

22.08.2023

Drucksache VL-116/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.1
Fachbereich:	Bilanzbuchhaltung, Controlling
Sachbearbeitung:	Claudia Prieß / Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	31.08.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	07.09.2023	beschließend

Richtlinie für das Inventarwesen der Kreisstadt Erbach (Inventarordnung)

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21.08.2023 dem Entwurf der „Richtlinie für das Inventarwesen der Kreisstadt Erbach“ zugestimmt.

Mit Einführung der Doppik in Hessen zum 01.01.2009 wurde bei der Kreisstadt Erbach für die Erstellung der Eröffnungsbilanz unter Anwendung von Vereinfachungsregeln eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) des beweglichen Anlagevermögens durchgeführt. Mit dem sog. Beschleunigungserlass des HMdIS konnte bis zur Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen zurückgestellt werden. Im Laufe der vergangenen Jahre ist bei der Kreisstadt Erbach eine körperliche Bestandsaufnahme des beweglichen Sachanlagevermögens nicht erfolgt. In der zu dieser Beschlussvorlage beigefügten Anlage 1 ist der aktuelle Sachstand zur Inventur des beweglichen Sachanlagevermögens der Kreisstadt Erbach beschrieben.

Um zukünftig die lückenlose Erfassung und Zuordnung des Anlagenvermögens zu gewährleisten, wurde von der Finanzverwaltung ergänzend zur „Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinie“ im 1. Entwurf eine „Richtlinie für das Inventarwesen der Kreisstadt Erbach“ erstellt. In der Richtlinie ist die ordnungsgemäße Verwaltung des städtischen Inventars und die Verfahrensweise der Mitteilung über Änderungen im Anlagevermögen neu geregelt. Die Richtlinie ist als Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der beigefügte 1. Entwurf zur „Richtlinie für das Inventarwesen der Kreisstadt Erbach“ wird beschlossen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1)Anlage-1_ERB_Sachstand-Inventur

(2)Anlage-2_ERB_Richtlinie-Inventarwesen_1.Entwurf

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
---	---	--

Sachstand zur Inventur des beweglichen Sachanlagevermögens der Kreisstadt Erbach

1. Ausgangslage

Mit Einführung der Doppik in Hessen zum 01.01.2009 wurde bei der Kreisstadt Erbach für die Erstellung der Eröffnungsbilanz unter Anwendung von Vereinfachungsregelungen eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) des beweglichen Sachanlagevermögens durchgeführt. Das Bestandsverzeichnis (Inventar) als Ergebnis dieser Aufnahme spiegelte sich im Anlagevermögen der Eröffnungsbilanz der Kreisstadt Erbach zum 01.01.2009 wider.

Mit dem sog. Beschleunigungserlass des HMdIS konnte bis zur Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 die Abstimmung der Buchbestände mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen zurückgestellt werden. Seit dem Jahr 2016 ist Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO für die Durchführung der Inventur relevant: „Die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung sind regelmäßig, z. B. in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen.“ Im Laufe der vergangenen Jahre ist bei der Kreisstadt Erbach eine körperliche Bestandsaufnahme des beweglichen Sachanlagevermögens nicht erfolgt. Das aktuelle Inventarverzeichnis der Kreisstadt Erbach ergibt sich aus der Anlagenbuchhaltung, die auf den gebuchten Eingangsrechnungen der Finanzbuchhaltung basiert.

2. Bisher durchgeführte Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Inventur

Die Datenbasis der Anlagenbuchhaltung reicht nicht aus, eine Inventur durchzuführen, da nicht hinreichend bestimmte Buchungstexte und die Anwendung der Sammelposten für Geringwertige Wirtschaftsgüter eine detaillierte Darstellung und Zuordnung der Anlagegüter nicht ermöglichen.

Die Nacherfassung der Anlagegüter in der vorhandenen Inventarisierungssoftware Kai ab 01.01.2009 bis dato wurde vom Fachbereich 3.1. Bilanzbuchhaltung, Controlling auf Basis der relevanten Eingangsrechnungen durchgeführt. Bei dieser nachträglichen Inventarisierung konnte im Nachhinein eine Zuordnung der Anlagegüter zu deren tatsächlichen Standort nur bedingt erfolgen, da zum einen die Standorte in der Inventarisierungssoftware Kai nicht vollständig definiert sind und zum anderen aus den Rechnungsinformationen die konkrete und aktuelle Zuordnung der Anlagegüter nicht hervorgeht. Die Ergänzung der Standort-Stammdaten im Kai und die Aktualisierung der Zuordnung der Anlagegüter dauert aktuell an.

3. Probleme bei der zeitnahen Durchführung der Inventur

Derzeit sind in der Inventarisierungssoftware Kai rd. 3.600 Anlagegüter erfasst. Diese Anlagegüter bilden quasi den Soll-Anlagenbestand ab. Ein Abgleich der inventarisierten Anlagegüter mit dem tatsächlich vorhandenen Inventar ist sehr aufwändig, da wie unter Pkt. 2 beschrieben, u. a. die Standorte nicht eindeutig erfasst und zuordenbar sind. Außerdem sind aufgrund der nicht erfolgten Inventarisierung, keine Inventaretikette auf den Anlagegütern verklebt, was die Zuordnung erschwert.

Anlagenabgänge wurden bisher -wenn überhaupt, nur sporadisch- in der Anlagenbuchhaltung erfasst, so dass eine Vielzahl der inventarisierten Anlagegüter nicht mehr vorhanden sein dürfte. Durch die Nachbearbeitung der nicht geprüften Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre sind weitere Nacherfassungen und Korrekturen im Inventar nicht auszuschließen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist deshalb die Durchführung einer zeitnahen Inventur nicht möglich, da die Datenbasis nicht valide ist.

4. Ausblick

Unter der Prämisse, dass vor dem 01.01.2016 angeschaffte Computer, Monitore, Notebooks etc. nicht mehr genutzt werden, werden diese Anlagegüter vom Fachbereich 3.1. in der Anlagenbuchhaltung und im Kai-Inventarisierungsprogramm als Abgänge erfasst. Dadurch wird der Anlagenbestand erheblich reduziert und die Zuordnung der vorhandenen Anlagegüter erleichtert. Sollte im Nachgang festgestellt werden, dass abgegangene Anlagegüter doch noch vorhanden sind, werden diese im Inventarisierungsprogramm Kai mit einer neuen Inventarnummer nacherfasst.

Aktuell erfolgt durch Frau Fichtner ein Abgleich des Bestandsverzeichnisses mit den ausgewählten Standorten im Verwaltungsgebäude und den Kindergärten. Dabei zeigt sich, dass die körperliche Bestandsaufnahme nur bedingt mit dem vorhandenen Bestandsverzeichnis abstimmbare ist, da die Anlagegüter aufgrund fehlender Angaben (z. B. Anschaffungsjahr, Lieferant, Standort) nur schwer einzugrenzen sind.

Mit der „Richtlinie für das Inventarwesen der Kreisstadt Erbach“ wird die ordnungsgemäße Verwaltung des Inventars und die Verfahrensweise der Mitteilung über Änderungen im Anlagevermögen neu geregelt. Auf dieser Basis soll zukünftig die lückenlose Erfassung und Zuordnung des Anlagevermögens gewährleistet werden.

Erstellt: 21.07.2023 / cp + uh

Richtlinie für das Inventarwesen der Kreisstadt Erbach (Inventarordnung)

1. Ausgangslage

Die Richtlinie für das Inventarwesen ist eine Ergänzung zur Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinie der Kreisstadt Erbach. Sie dient als Grundlage für die ordnungsgemäße Verwaltung des Inventars und regelt die Verfahrensweise der Mitteilung über Änderungen im Vermögensbestand.

2. Zweck

Gem. § 35 Abs. 1 GemHVO hat die Gemeinde ihre körperlichen Vermögensgegenstände durch eine körperliche Bestandaufnahme (Inventur) zu erfassen.

Neben der Wertermittlungsfunktion dient das Bestandsverzeichnis auch der Verwaltung des Eigentums, das im Fachbereich 3.1. -Bilanzbuchhaltung, Controlling in der Anlagenbuchhaltung und in der Inventarisierungssoftware Kai zentral erfasst und verwaltet wird. Inventuren sind regelmäßig zu wiederholen, um den anfänglichen Vermögensbestand mit dem Bestand zu einem späteren Zeitpunkt abzugleichen und zu aktualisieren.

Diese zeitlich aufwendigen Folgeinventuren können in ihren Intervallen verlängert werden, sofern regelmäßig Meldungen über Vermögensänderungen an die Anlagenbuchhaltung vorgenommen werden (permanente Inventur). Diese Richtlinie regelt das verbindliche Meldeverfahren bei Vermögensänderungen.

3. Geltungsbereich

Diese Richtlinie für das Inventarwesen gilt für alle Abteilungen und Einrichtungen der Kreisstadt Erbach.

4. Vermögen

Als Vermögen gelten alle beweglichen Vermögensgegenstände (Mobilen), alle immateriellen Vermögensgegenstände und das unbewegliche Vermögen (Immobilien), die im Rahmen der Erstinventur erfasst und bewertet worden sind.

Darüber hinaus sind alle Veränderungen (Zugänge, Veränderungen, Abgänge) in diesen Beständen zu berücksichtigen.

5. Inventarverantwortliche

Der Fachbereich 3.1. Bilanzbuchhaltung, Controlling legt auf Basis der Anlagenstandorte die Bereiche fest, für die Inventarverantwortliche erforderlich sind. Die Inventarverantwortlichen sowie deren Vertreter sind von der jeweils zuständigen Abteilungsleitung zu benennen. Der Fachbereich 3.1. ist über die Benennung bzw. über Änderungen zu informieren.

6. Kontrolle der Inventarverzeichnisse

Jeweils am Jahresende bzw. je nach Bedarf erhalten die Inventarverantwortlichen vom Fachbereich 3.1. einen Ausdruck ihres Inventarverzeichnisses. Eine Kontrolle der Bestände ist eigenverantwortlich vorzunehmen.

7. Sonderfälle Festwert/Gruppenwert

In den Sonderfällen der Festwert- und Gruppenwertbildung passt der Fachbereich 3.1. die Werte bei Wertveränderungen an.

8. Anlagenzugänge von Mobilien

Ein Zugang von Mobilien wird in aller Regel durch Kauf oder Schenkung ausgelöst.

Durch Kauf erworbene Mobilien werden vom Fachbereich 3.1. auf Basis der Rechnung im Inventarverzeichnis erfasst. Sollten für die Erfassung ergänzende Angaben erforderlich sein, werden diese bei den Inventarverantwortlichen erfragt.

Unentgeltlich erworbene Mobilien (z. B. durch Schenkung) sind dem Fachbereich 3.1. schriftlich mitzuteilen. Hierzu ist das Muster 1 zu verwenden.

Mit Inkrafttreten dieser Richtlinie werden von Fachbereich 3.1. für alle mobilen Anlagezugänge Inventaretiketten an die Inventarverantwortlichen ausgegeben. Diese Etiketten sind vom Inventarverantwortlichen auf das Anlagengut aufzukleben.

9. Veränderung von Mobilien

Eine Veränderung ist mitzuteilen, sofern der betreffende Gegenstand das Gebäude und/oder die Abteilung/den Fachbereich wechselt. Verschiebungen innerhalb eines Fachbereichs von Raum zu Raum müssen nicht zwingend mitgeteilt werden.

10. Anlagenabgänge von Mobilien

Eine Abgangsmeldung von Mobilien kann durch verschiedene Tatbestände notwendig werden. Dies können z. B. Verkauf, Zerstörung, Verlust, Diebstahl, komplette Beschädigung und die daraus resultierende Entsorgung sein.

Anlagenabgänge sind grundsätzlich dem Fachbereich 3.1. zu melden. Hierzu ist das Muster 2 zu verwenden.

Bei Verkauf sind dem Fachbereich 3.1. die Verkaufsrechnung und/oder der Kaufvertrag vorzulegen.

Das Inventaretikett ist bei Abgängen nach Möglichkeit zu entfernen bzw. unkenntlich zu machen.

11. Durchführung der Meldung

Die Meldung ist vom Inventarverantwortlichen zeitnah an den Fachbereich 3.1. vorzunehmen.

Im Falle von Verlust, Diebstahl, Zerstörung oder Nichtvorhandensein eines Gegenstandes ist zusätzlich eine Verlustmeldung über den Hergang mit letztbesitzender (tatsächliche Sachherrschaft) Person vorzunehmen. Diese Verlustmeldung ist von der Abteilungsleitung gegenzuzeichnen.

12. Inventurgebiet immaterielle Vermögensgegenstände und Immobilien

Die Regelungen der verpflichtenden Meldungen im Bereich der Mobilien sind sinngemäß auf die immateriellen Vermögensgegenstände und die Immobilien zu übertragen.

Da sich Herstellungsprozesse, vor allem bei Bau von Straßen, Gebäuden usw. in der Regel über einen längeren Zeitraum erstrecken, werden alle betreffenden Kosten unter Position „Anlage im Bau“ gesammelt bis zur Fertigstellung oder Inbetriebnahme. Es ist sicherzustellen, dass alle den Bau betreffenden Kosten vollständig und zeitnah gebucht werden und der Fachbereich 3.1. über den Zeitpunkt der Fertigstellung oder Inbetriebnahme unverzüglich informiert wird.

Ebenso sind nachträglich entstandene Anschaffungs- und Herstellungskosten dem Fachbereich 3.1. zu melden. Diese werden dann bei dem betreffenden Anlagegut nachaktiviert.

13. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Der Magistrat der Kreisstadt Erbach

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Beschlussvorlage

22.08.2023

Drucksache VL-115/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	31.08.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	07.09.2023	beschließend

1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Kreisstadt Erbach vom 10.12.2020

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21.08.2023 der 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Kreisstadt Erbach vom 10.12.2020 zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.06.2023 auf Basis eines CDU-Fraktionsantrages eine Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen. Danach sollen geprüfte Jagdhunde gem. § 28 Abs. 1 Hessisches Jagdgesetz (HJG) sowie anerkannte Nachsuchengespanne neu in den Tatbestand der Steuerbefreiung in § 6 der städtischen Hundesteuersatzung aufgenommen werden.

In der als Anlage beigefügten 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Kreisstadt Erbach vom 10.12.2020 wurde diese Ergänzung in § 6 Abs. 2 Nr. 4 berücksichtigt. Da in der bisherigen Fassung in § 7 Abs. 1 b) für Jagdgebrauchshunde auf Antrag Steuerermäßigungen in Höhe von 50 v. H. vorgesehen waren, sind Jagdgebrauchshunde in diesem Passus zu streichen, da diese Hunde nun in § 6 –Steuerbefreiung berücksichtigt sind.

Als Termin für das Inkrafttreten der 1. Änderungssatzung ist der 01.01.2024 vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Kreisstadt Erbach vom 10.12.2020 wird beschlossen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1)ERB_1.Änderung-Hundesteuersatzung-2023

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt: 6111001	Sachkontengruppe/Investitionsnummer: 5559200	
Haushaltsansatz: 55.000 €	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach in der Sitzung am 07.09.2023 folgende

1. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Kreisstadt Erbach vom 10. Dezember 2020

beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 2 Nr. 4 (Steuerbefreiung) wird wie folgt ergänzt:

Abs. 2 Nr. 4: Geprüfte Jagdhunde gemäß § 28 Abs. 1 Hessisches Jagdgesetz (HJG) sowie anerkannte Nachsuchengespanne.

§ 7 Abs. 1 b) Satz 1 (Steuerermäßigung) enthält folgende Fassung:

§ 7 -Steuerermäßigung

Abs. 1 b): Hunde, die als Rettungshunde verwendet werden und welche die dafür vorgesehene Prüfung vor Leistungsprüfern eines von der Stadt anerkannten Vereins oder Verbandes mit Erfolg abgelegt haben; die Ablegung der Prüfung ist durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses nachzuweisen und die Verwendung des Hundes in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Erbach, 08.09.2023

Magistrat der Kreisstadt Erbach

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Beschlussvorlage

16.06.2023

Drucksache VL-102/2023 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	3.0
Fachbereich:	Finanzen
Sachbearbeitung:	Ulrich Horn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	31.08.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	07.09.2023	zur Kenntnis

Genehmigungsverfügung des RP Darmstadt vom 13. Juni 2023 zur Haushaltssatzung und des Haushaltsplans der Kreisstadt Erbach für das Haushaltsjahr 2023

Begründung:

Die o. g. Genehmigungsverfügung vom 13. Juni 2023 (vorab eingegangen per E-Mail am 14. Juni 2023) wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 26. Juni 2023 zur Kenntnis genommen.

Gem. § 50 Abs. 3 HGO ist die Verfügung der Stadtverordnetenversammlung in geeigneter Weise bekanntzugeben.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. Juni 2023 wurde die Genehmigung den Stadtverordneten vorab in Papierform verteilt. Die formelle Bekanntgabe der Genehmigungsverfügung erfolgt mit dieser Vorlage.

Die Verfügung enthält unter **Punkt I. Genehmigung** folgenden Wortlaut:

„Hiermit genehmige ich gemäß § 4 SchuSG in Verbindung mit § 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs für den Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2023 nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO;

2. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen Kredit in Höhe von

3.459.540 €

(i. W.: „drei Millionen vierhundertneunundfünfzigtausendfünfhundertvierzig Euro“).
gem. § 103 Abs. 2 HGO;

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

4.000.000 €

(i. W.: „vier Millionen Euro“).
gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.“

Die Genehmigung enthält insgesamt im Vergleich zum Vorjahr inhaltlich keine wesentlichen Veränderungen:

- Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kreisstadt Erbach im Haushaltsjahr 2023 wird weiterhin unverändert als „angespannt“ bewertet.
- Hinsichtlich der Kreditaufnahmen hat das Regierungspräsidium analog des Vorjahres auch für das Jahr 2023 auf einen aufsichtsbehördlichen Einzelgenehmigungsvorbehalt nach § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO verzichtet.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 ist am 21. Juni 2023 erfolgt. Somit ist die Satzung am 22. Juni 2023 in Kraft getreten. Ein Nachweis über die Bekanntmachung wurde dem Regierungspräsidium Darmstadt vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidium Darmstadt vom 13. Juni 2023 zur Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1)2023-06-13_GENEHMIGUNG_Haushalt_2023_STADT_ERBACH-unterschrieben

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Magistrat der
Kreisstadt Erbach
Neckarstraße 3
64711 Erbach

Unser Zeichen: **RPDA - Dez. I 16-33 g 02/40-2018/9**
Dokument-Nr.: **2023/705076**
Ihr Zeichen: 3.1 uh (930.30)
Ihre Berichte vom: 16. und 21. März sowie 10., 15.,
16., 17., 23. und 24. Mai 2023
Ihr Ansprechpartner: Jörg Nehrbaß
Zimmernummer: 2.37
Telefon / Fax: 06151 12 5309 / 06151 12 4610
E-Mail: joerg.nehrbass@rpda.hessen.de
Datum: 13. Juni 2023

Kommunal- und Finanzaufsicht über die Kreisstadt Erbach nach §§ 135 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in Verbindung mit § 4 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz - SchuSG); Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

Am 2. März 2023 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erbach die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen und meiner Behörde mit Bericht vom 16. März 2023 – hier per E-Mail eingegangen am 21. März 2023 – zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile vorgelegt.

Nachfragen meiner Behörde wurden jeweils zeitnah beantwortet. Ergänzende Unterlagen bzw. Informationen sind zuletzt am 24. Mai 2023 eingegangen.

**I.
Genehmigung**

Hiermit genehmige ich gemäß § 4 SchuSG in Verbindung mit § 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs für den Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2023 nach § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO;

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt
Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz



2. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehenen Kredite in Höhe von

3.459.540 €

(i. W.: „drei Millionen vierhundertneunundfünfzigtausendfünfhundertvierzig Euro“),

gemäß § 103 Abs. 2 HGO;

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

4.000.000 €

(i. W.: „vier Millionen Euro“),

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

II.

Feststellungen zur Haushaltslage und zur Haushaltsgenehmigung

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kreisstadt Erbach muss im Haushaltsjahr 2023 weiterhin als „**angespannt**“ bewertet werden, hat sich jedoch gegenüber dem Vorjahr erneut leicht verschlechtert.

Im ordentlichen Ergebnis 2023 wird jahresbezogen zwar ein Defizit prognostiziert, zum Ausgleich stehen jedoch Rücklagemittel zur Verfügung. Fehlbeträge aus Vorjahren sind nicht vorhanden. Damit ist der Ergebnishaushalt gemäß § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO im Plan ausgeglichen. Bei der Entwicklung in der Ergebnisplanung ist gegenüber den Daten für 2022 eine Verschlechterung festzustellen. In den Ergebnisplanungsjahren 2024 bis 2026 werden dennoch jeweils Überschüsse im ordentlichen Ergebnis prognostiziert.

Zum Ausgleich des Finanzhaushalts haben Gebietskörperschaften, die am Entschuldungsprogramm der Hessenkasse teilnehmen, nicht nur die ordentliche Tilgung, sondern zusätzlich auch die Hessenkassenbeiträge durch eine Eigenfinanzierung aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sicherzustellen, soweit zweckgebundene Tilgungserstattungen nicht zu Verfügung stehen (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO). Diese Vorgabe wird nach den vorgelegten Unterlagen im aktuellen Haushaltsjahr nicht eingehalten. Die rechnerische Ausgleichslücke kann jedoch durch ungebundene Liquidität gedeckt werden. In der mittelfristigen Finanzplanung zum Haushalt 2023 wird für die Jahre 2024 bis 2026 jeweils ein Ausgleich im Finanzhaushalt prognostiziert. Nach der aktuellen Haushaltsplanung wird für das Ende des Jahres 2026 ein „freier“ und nutzbarer Liquiditätsbestand in Höhe von

2,5 Mio. € erwartet. Auch hier ist eine Verschlechterung gegenüber den Vorjahresprognosen festzustellen. Für Abweichungen von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt ist eine Genehmigung gemäß § 97a Nr. 1 HGO erforderlich. Da zur Deckung der Ausgleichslücke ausreichend ungebundene Liquidität zu Verfügung steht, kann diese Genehmigung erteilt werden.

Der investive Schuldendienst und die hieraus resultierenden Risiken einer Finanzierung von Zinsen und Tilgung bei Verschlechterung der konjunkturellen Lage, sind haushaltswirtschaftlich weiterhin als kritisch anzusehen. Daneben schränken die langfristigen Zahlungsverpflichtungen an das Sondervermögen Hessenkasse nachhaltig den kommunalpolitischen Handlungsspielraum ein.

Bei voller Inanspruchnahme der bestehenden Kreditermächtigungen würden bis Jahresende 2023 die investiven Schulden auf 17,2 Mio. € – bei einer rechnerischen Pro-Kopf-Verschuldung von 1.230 € – ansteigen. Diese Verschuldung sollte – wegen den langfristigen Belastungen durch den Schuldendienst – weiter im haushaltspolitischen Fokus stehen. Im Hinblick auf die weiterhin „lediglich“ angespannte finanzielle Leistungsfähigkeit habe ich auch für 2023 auf einen aufsichtsbehördlichen Einzelgenehmigungsvorbehalt nach § 103 Absatz 4 Nr. 2 HGO verzichtet.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde vom Magistrat nachvollziehbar dargelegt und konnte gemäß § 105 Abs. 2 HGO genehmigt werden. Nach § 105 HGO dienen Liquiditätskredite der Sicherstellung der Liquidität und sind keine Deckungsmittel. Liquiditätskredite sind daher grundsätzlich nur im Rahmen des Haushaltsvollzugs bis zum Ende des Haushaltsjahres zulässig und bis dahin entsprechend zurückzuführen.

Gemäß § 106 Abs. 1 HGO soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln in der Regel auf mindestens zwei Prozent der Summe der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangegangenen Jahre belaufen. Diese Liquiditätsreserve beträgt für die Stadt Erbach somit 0,6 Mio. € für das Jahr 2023. Unter Berücksichtigung der rechnerischen Ausgleichslücke des aktuellen Finanzhaushalts kann dieser Liquiditätspuffer vollständig vorgehalten werden. Auch zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahre 2026 soll – vorbehaltlich der künftigen tatsächlichen Auszahlungsentwicklung – diese Mindestliquiditätsreserve rechnerisch vorhanden sein.

Gemäß § 112 Abs. 6 Satz 1 HGO kann die Aufsichtsbehörde die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2023 – bei einem vor Ende April vorgelegten Haushalt – nur erteilen, wenn der Jahresabschluss 2021 aufgestellt und die Vertretungskörperschaft entsprechend unterrichtet wurde. Nach den vorliegenden Unterlagen wurde die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 vom Magistrat mit Beschluss vom 24. Oktober 2022 festgestellt. Am 10. November 2022 wurde die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erbach gemäß § 112 Abs. 5 HGO über den Jahresabschluss 2021 informiert. Die Haushaltsgenehmigung kann somit erteilt werden.

III.

Empfehlungen und Maßgaben zur Haushaltswirtschaft

Als zuständige Finanzaufsichtsbehörde hat das Regierungspräsidium Darmstadt darauf zu achten, dass die Kreisstadt Erbach im Einklang mit den Gesetzen verwaltet wird. Dazu gehört die gesetzliche Verpflichtung zu einer ausgeglichenen Haushaltswirtschaft, die eine stetige Aufgabenerfüllung ermöglicht.

Daher muss ein dauerhafter und nachhaltiger Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt – ungeachtet der aktuellen konjunkturellen Unwägbarkeiten – ein vordringliches kommunalpolitisches Ziel sein. Ein Ausgleich des Finanzhaushalts 2023 in der Rechnung gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO ist daher im Haushaltsvollzug unbedingt anzustreben.

Im Hinblick auf die erneut ausgewiesene Ausgleichslücke im Finanzhaushalt ist die Beibehaltung des Hebesatzes der Grundsteuer B bei 530 v. H. haushaltswirtschaftlich zu begrüßen. Der vom Hessischen Innenministerium für die Gemeindegrößenklasse von 10.000 bis 20.000 Einwohnern ermittelte Durchschnittshebesatz von 478 v. H. wird damit weiter übertroffen. Auch bei möglichen künftigen weiteren Haushaltsverschlechterung ist unbedingt zu beachten, dass die Grundsteuer B – neben anderen Potentialen zur Haushaltsverbesserung – im besonderen aufsichtsbehördlichen Fokus stehen wird.

Besonders im Hinblick auf die Nachrangigkeit der Kreditfinanzierung sind, wegen der bereits schon bestehenden investiven Schulden, städtische Vermögensgegenstände, welche zur Erfüllung kommunaler Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigt werden, auf ihre wirtschaftlich vertretbare Veräußerbarkeit zu überprüfen. Hierbei wären auch die wirtschaftlichen Beteiligungen der Stadt zu hinterfragen. Auf meine Rundverfügung vom 20. März 2003, Az.: II 21.3 - 33 f 08, weise ich nochmals hin.

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dürfen gemäß § 27 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ohnehin erst in Angriff genommen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist. Gemäß Ziffer 5 der Hinweise zur Anwendung der Vorschriften zu § 105 HGO ist vor einer Zwischenfinanzierung mit Liquiditätskrediten daher zu prüfen, ob und ggf. in welcher Höhe Darlehen zur Schlussfinanzierung notwendig werden.

Überjährige Liquiditätskredite sind auch künftig grundsätzlich zu vermeiden. Die verantwortlichen politischen Gremien stehen daher weiter in der Pflicht, das Gebot einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung im Sinne von § 92 Abs. 2 HGO im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nachhaltig zu beachten. Entsprechend sind die Grenzen der Vertretbarkeit und Zumutbarkeit des wirtschaftlichen Handelns im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu hinterfragen. Dies gilt sowohl für die Beibehaltung der Standards, als auch für das vorgehaltene Leistungsangebot.

Wegen der Ausgleichslücke des Finanzhaushalts 2023, dem Umfang der bereits bestehenden investiven Fremdfinanzierung und der aktuellen wirtschaftlichen Unwägbarkeiten empfehle ich weiterhin, eigenverantwortlich haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 107 HGO auszusprechen sowie eigenständig eine kritische Überprüfung der vorgehaltenen und neu beabsichtigten Leistungen bzw. Standards – konsumtiv wie investiv – unter den Gesichtspunkten „pflichtig“ und „freiwillig“ vorzunehmen. Um auch künftig finanzielle Gestaltungsspielräume zu sichern, ist es daher ab sofort nicht mehr vertretbar, in disponiblen Bereichen neue vertragliche Verpflichtungen einzugehen.

Auch im Personalbereich ist ein mögliches Konsolidierungspotential zu nutzen. Im Hinblick auf den im Haushaltsjahr 2023 erneut ausgeweiteten Stellenplan empfehle ich, im Rahmen der Personalbewirtschaftung vorhandene Stellen letztlich nur bei tatsächlichem Bedarf zu besetzen. Auch in diesem Bereich muss eine entsprechende Priorisierung zugunsten der Erfüllung von Pflichtaufgaben erfolgen.

Auch sollten die Beteiligungen der Stadt Erbach entsprechend der Vorgaben nach den §§ 121 ff. HGO so gestaltet bzw. umgestaltet werden, dass außergewöhnliche Belastungen für den Haushalt weitestgehend ausgeschlossen werden können.

Darüber hinaus wird angeregt, die städtischen Entgelte, Gebühren und Beiträge laufend bezüglich des Kostendeckungsgrads zu kontrollieren und gegebenenfalls anzupassen. Insbesondere im Bereich des Bestattungswesens besteht – bei einer aktuellen Deckungsquote nach der Haushaltsprognose 2023 von 60,64 v. H. – jedoch immer noch kommunalpolitischer Handlungsbedarf. Durch entsprechende Maßnahmen muss hier der Kostendeckungsgrad weiter verbessert werden. Die neue Friedhofsgebührenordnung aus dem Jahre 2022 ist daher in diesem Zusammenhang zu begrüßen. **Zu Ihren Bemühungen ist auch weiterhin – spätestens mit Vorlage einer Haushaltssatzung für das Jahr 2024 – zu berichten.** Auf die rechtlichen Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen nach § 93 HGO in Verbindung mit §§ 8 ff. des Gesetzes über kommunale Abgaben weise ich nochmals ausdrücklich hin.

Abschließend weise ich auf die Verpflichtung zu einem regelmäßigen Berichtswesen entsprechend § 28 GemHVO hin. Die Vertretungskörperschaft soll durch regelmäßige Berichte – mindestens zweimal im Haushaltsjahr – über den Ablauf der Haushaltswirtschaft in die Lage versetzt werden, den Haushaltsvollzug zu kontrollieren und zu steuern. Nur bei einer zeitgerechten Information ist es möglich, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen und hierdurch negativen Entwicklungen rechtzeitig entgegenzuwirken. Die Berichte nach § 28 GemHVO sind zeitgleich auch der unteren und oberen Kommunalaufsichtsbehörde sowie dem Kreisausschuss des Odenwaldkreises vorzulegen.

**IV.
Öffentliche Bekanntmachung**

Um weitere Veranlassung gemäß § 97 Abs. 4 HGO wird gebeten. Hierbei halte ich eine Veröffentlichung der jeweiligen Genehmigungstexte zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung für 2023 unter Ziffer I. dieser Genehmigung für ausreichend. Die öffentliche Bekanntmachung bitte ich nachzuweisen.

**V.
Bekanntgabe in der Stadtverordnetenversammlung**

Diese Verfügung ist der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Weise bekanntzugeben. Dies bitte ich nachzuweisen.

**VI.
Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem

Verwaltungsgericht Darmstadt
Julius-Reiber-Straße 37
64293 Darmstadt

erhoben werden.


Lindscheid
Regierungspräsidentin



Beschlussvorlage

05.06.2023

Drucksache VL-98/2023

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.0 ma
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Ute Marquardt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Kreisstadt Erbach	12.06.2023	zur Kenntnis genommen
Haupt- und Finanzausschuss	31.08.2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport	04.09.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	07.09.2023	zur Kenntnis

Platzvergabe 2023 - Aktueller Stand der Betreuungsplätze in den Erbacher Kindertagesstätten

Begründung:

Die Platzvergabe für die Betreuungsplätze der Erbacher Kindertagesstätten erfolgt in der Regel bis Ende März 2023. Die Platzvergabe bezieht sich auf das jeweils kommende Betreuungsjahr, diesjährig auf 2023/2024.

Beschlussvorschlag:

Der aktuelle Stand der Betreuungsplätze aller Kindertagesstätten in der Kreisstadt Erbach nach der Platzvergabe für das Betreuungsjahr 2023/2024 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Platzvergabe 2023/2024 - Anlage Vorlage 98/2023

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
---	---	--

Platzvergabe Kita-Jahr 2023/24 in Erbach

Naturkindergarten Nimmersatt		
	Kita	Gesamt
Plätze insgesamt	20	20
Freie Plätze	6	6
Anmeldungen	9	9
Aufnahmen	6	6
Warteliste *	2	2

Kindegarten Sonnenschein		
	Kita	Gesamt
Plätze insgesamt	75	75
Freie Plätze	18	18
Anmeldungen	31	31
Aufnahmen	18	18
Warteliste *	14	14

Kindertagesstätte Mobilé			
	Krippe	Kita	Gesamt
Plätze insgesamt	36	100	136
Freie Plätze	20	0	20
Anmeldungen	45	49	94
Aufnahmen	20	0	20
Warteliste *	10	24	34

Kindertagesstätte Kunterbunt			
	Krippe	Kita	Gesamt
Plätze insgesamt	48	125	173
Freie Plätze	25	13	38
Anmeldungen	37	39	76
Aufnahmen	25	13	38
Warteliste *	10	23	33

Kindertagesstätte FRISCHlinge e.V.		
	Altersübergreifend	Gesamt
Plätze insgesamt	25	25
Freie Plätze	6	6
Anmeldungen	19	19
Aufnahmen	6	6
Warteliste *	5	5

Evangelischer Kindergarten Regenbogen		
	Kita	Gesamt
Plätze insgesamt	64	64
Freie Plätze	16	16
Anmeldungen	39	39
Aufnahmen	16	16
Warteliste *	19	19

* Die Differenz der Zahlen beruht darauf, dass sich Eltern nicht bei dem neuen Online-Kita-Portal angemeldet, eine andere Betreuungsmöglichkeit gefunden haben oder verzogen sind.

Übersicht gesamte Kindertagesstätten			
	Krippe	Kita	Gesamt
Plätze insgesamt	84	409	493
Freie Plätze	45	59	104
Anmeldungen	82	186	268
Aufnahmen	45	59	104
Warteliste	20	87	107

Pendler		
	Anzahl	Differenz
Auspendler-Kinder	53	38
Einpendler-Kinder	15	